

**Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern**

Kantonales Jugendamt

**Direction de la justice,
des affaires communales et
des affaires ecclésiastiques
du canton de Berne**

Office des mineurs

Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern
Telefon 031 633 76 33
Telefax 031 633 76 18
www.be.ch/kja
kja@jgk.be.ch



Besondere Förder- und Schutzlei- tungen im Kanton Bern

Datenbericht 2018

Version	1.0
Autor	Kantonales Jugendamt
Stand	April 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Teil 1: Grundlagen	5
1 Ausgangslage und Datenqualität	5
2 Begriffe und Gegenstand.....	5
3 Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz	5
Teil 2: Stationäre Unterbringung	7
4 Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr	7
4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Kanton.....	7
4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien ...	7
4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder ...	8
4.4 Platzierungsquote	8
4.5 Entwicklungen in den Berichtsjahren von 2015 bis 2018	9
4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2016 bis 2018	10
5 Einrichtungen (Heime)	10
5.1 Anzahl Plätze insgesamt und nach Region	11
5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule	12
5.3 Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr	12
5.3.1 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp	12
5.3.2 Vergleich der Durchschnittsbelegungen von 2016 bis 2018.....	13
5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr	13
5.4.1 Unterbringungen nach Geschlecht und Wohnkanton	13
5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage	13
5.4.3 Unterbringungen nach Betreuungshorizont	14
5.4.4 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage	14
5.4.5 Nutzung der internen Schule nach Sonderschulheim, Schulheim und Zuweisungsgrundlage	15
5.5 Einritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	15
5.6 Austritte im Berichtsjahr	16
5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung	16
5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen.....	17
6 Pflegeverhältnisse.....	17
6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton, Verwandtschaftsverhältnis, Leistungsform und Region	17

6.2	Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage.....	18
6.3	Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	19
6.4	Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr	20
6.4.1	Bewertung und Anschlusslösung	20
6.4.2	Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse	21
7	Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2015 – 2018.....	21
Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen		24
8	Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege.....	24
8.1	Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform	24
8.2	Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage.....	25
8.3	Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter	27
8.4	Beendete Leistungen und Anschlusslösungen.....	27
9	Sozialpädagogische Familienbegleitung	28
9.1	Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage	28
9.2	Leistungen der SPF nach Geschlecht, Alter und KESB-Regionen	28
9.3	Leistungen der SPF nach Familientyp	29
9.4	Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen	29
10	Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts	30
10.1	Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage	30
10.2	Anzahl begleitete Kinder nach Alter und KESB-Region	30
10.3	Begleitungen nach Familientyp	31
Verzeichnisse.....		32
Tabellenverzeichnis.....		32
Abbildungsverzeichnis.....		32

Zusammenfassung

Ende 2018 gab es im Kanton Bern insgesamt 92 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, davon 24 Sonderschulheime und 14 Schulheime. Im Berichtsjahr waren 2'063 Kinder in einer stationären Einrichtung und 687 Kinder in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'750 unterbrachte Kinder und 2'999 stationäre Unterbringungen im Kanton. Die Differenz sind Mehrfachunterbringungen im selben Jahr. Über die Jahre von 2015 bis 2018 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl Unterbringungen festzustellen. Grund dafür ist die stetige Abnahme der ausserkantonalen Kinder im Kanton Bern von 829 (Jahr 2015) auf 575 im Jahr 2018. Die Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton mit Wohnsitz im Kanton Bern ist in diesem Zeitraum stabil geblieben. Im Jahr 2018 waren 2'175 Berner Kinder im Kanton und 264 Berner Kinder in anderen Kantonen stationär untergebracht.

Die Entwicklung der Anzahl bewilligten Plätze in stationären Einrichtungen von 2016 bis 2018 zeigt eine Abnahme um 125 Plätze bei gleichbleibender Anzahl Einrichtungen. Die Reduktion der Anzahl Plätze hat Auswirkungen auf die Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen, welche im Jahr 2018 auf 97.5 Prozent angestiegen ist. Werden Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule gesondert betrachtet, weisen die Schulheime mit 85 Prozent die tiefste Durchschnittsbelegung aus. Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigt sich, dass die meisten Unterbringungen (61 Prozent) einvernehmlich vorgenommen wurden, sei es mit Unterstützung durch einen Sozialdienst oder mittels einer sonderpädagogischen Verfügung. Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (37.1 Prozent). Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung sind vergleichsweise selten.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 2018 insgesamt 760 Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. Davon waren 37.5 Prozent verwandtschaftliche und 61.2 Prozent nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Die Zuweisung erfolgte zu rund 57 Prozent einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst. Rund 32 Prozent der Pflegefamilien in der Langzeitunterbringung wurden von einem Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) sozialpädagogisch begleitet.

Ende Jahr 2018 waren dem Kanton insgesamt 53 ambulanten Leistungserbringer bekannt. Davon haben 41 Leistungserbringer Daten geliefert, welche insgesamt 1'230 ambulante Leistungen im Kanton erbracht haben. Insgesamt konnten 658 sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF) und 445 DAF-Leistungen gezählt werden. Die Leistungserbringer der Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts haben im Berichtsjahr 105 Leistungen erbracht, was im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Abnahme darstellt.

Teil 1: Grundlagen

1 Ausgangslage und Datenqualität

Der Kanton Bern erhebt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich Daten zu den Ein- und Austritten von untergebrachten Minderjährigen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen. Seit Jahr 2017 werden auch Daten von ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen erhoben und ausgewertet, namentlich die sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, Nachbetreuung und Begleitung des Besuchsrechts.

Der jährliche Datenbericht beschränkt sich auf die Beschreibung von wesentlichen statistischen Kennzahlen und Entwicklungen aus der kantonalen Datenerfassung. Die datengestützten Analysen bilden die notwendige Grundlage, um in der Folge die Angebotsplanung und -entwicklung als strukturierter und fachlicher Prozess an die Hand zu nehmen.

Von allen stationären Leistungserbringern im Kanton Bern sind die Daten für das Berichtsjahr 2018 vollständig vorhanden. Dies entspricht 92 stationäre Einrichtungen (Heime) sowie für das Pflegeverhältnis (Langzeitunterbringungen) die 12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Datenqualität im stationären Bereich ist aufgrund der zuverlässigen und vollständigen Datenlieferung durch die Leistungserbringer hoch. Unter den Leistungserbringern ist im vierten Erhebungsjahr ein einheitliches Verständnis der Daten und der Begrifflichkeiten festzustellen, was wesentlich zu einer gefestigten Datengrundlage beiträgt. Der vorliegende vierte Datenbericht enthält Auswertungen von Minderjährigen zum Berichtsjahr 2018 und beschreibt die Entwicklungen der Jahre 2016 bis 2018.

Weiter sind im vorliegenden Bericht Auswertungen von 41 ambulanten Leistungserbringern aufgeführt, welche kontinuierlich Daten lieferten, was ein Anteil von rund 77 Prozent aller bekannten Leistungserbringer (N=53) im Kanton ausmacht. Im Kanton Bern unterliegen ambulante Angebote bis heute keinen Bewilligungs- oder Aufsichtserfordernissen. Folglich kann die Gesamtzahl der ambulanten Leistungserbringer im Kanton nur geschätzt werden.

2 Begriffe und Gegenstand

Der Datenbericht konzentriert sich auf Auswertungen der Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs von Minderjährigen, welche auf einen individuellen Unterstützungsbedarf antworten, fachlich indiziert sind und unter Einbezug der Eltern individuell vereinbart oder behördlich verfügt werden. Konkret handelt es sich um die folgenden Leistungen:

- ambulante Leistungen, namentlich sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, Ausübung/Übergabe des Besuchsrechtes und ambulante Nachsorge aus dem stationären Bereich,
- stationäre Unterbringung in Einrichtungen (Heim),
- stationäre Unterbringung in Einrichtungen mit interner Schule (Schulheim),
- stationäre Unterbringung in Sonderschulheimen,
- stationäre Unterbringung in Pflegefamilien (Langzeitunterbringung).

3 Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz

Die Erhebung, Bearbeitung, Einsicht und Weiterleitung von Daten sind in verschiedenen Rechtgrundlagen geregelt.

Auf Ebene Bund enthalten folgende bundesrechtliche Erlasse Bestimmungen zur Datenerfassung:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (LSMG / LSMV; SR 341)

Auf Ebene Kanton enthalten verschiedene Erlasse rechtliche Bestimmungen über die Datenerfassung und die Datenbekanntgabe:

- Kantonales Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (Art. 15 KDSG; BSG 152.04)
- Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 1. Februar 2012 (KESG; BSG 213.316)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 13 lit.a OrV JGK; BSG 152.221.131)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 10 Abs.1 lit.c OrV POM; BSG 152.221.141)

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Aufträge des Regierungsrates vom 12. August 2015 (RRB 931/2015) und vom 4. Juli 2018 (RRB 769/2018 und 786/2018) berechtigt das Kantonale Jugendamt, Daten von Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs zu erheben. Die webbasierte Datenbank und die Bearbeitung von besonders schützenswerte Personendaten wurden einer umfassenden datenschutzrechtlichen Prüfung durch die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle unterzogen. Gestützt auf die Datenschutzbestimmungen des Kantons Bern garantieren die kantonale Datenbank und die Online-Formulare zur Datenerfassung und -übermittlung eine hohe Datensicherheit.

Teil 2: Stationäre Unterbringung

4 Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Kanton

Im Jahr 2018 wurden 2'063 Kinder in einer stationären Einrichtung und 687 Kinder in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'750 unterbrachte Kinder.

Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp



Der Anteil Berner Kinder, welche im Kanton Bern untergebracht sind, beträgt 79.1 Prozent (2'175 Kinder). Davon sind 126 Kinder und Jugendliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder Flüchtling (UMA/UMF)¹. Aus anderen Kantonen und dem Ausland wurden 575 Kinder im Kanton Bern untergebracht.

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	60	Schaffhausen	6
Basel-Landschaft	50	Schwyz	12
Basel-Stadt	35	Solothurn	92
Freiburg	31	St. Gallen	9
Genf	7	Tessin	3
Glarus	2	Thurgau	11
Graubünden	1	Uri	2
Jura	35	Waadt	10
Luzern	49	Wallis	14
Neuenburg	11	Zürich	85
Nidwalden	6	Zug	7
Obwalden	8	Ausland	29
		Total	575

4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 2'999 stationäre Unterbringungen gezählt. Die Differenz zur Anzahl untergebrachter Kinder zeigt, dass einige Kinder im Berichtsjahr mehrmals in verschiedenen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht wurden. Die meisten der mehrfach untergebrachten Kinder weisen zwei Unterbringungen auf, 26 Kinder wurden im Jahr 2018 dreimal oder häufiger untergebracht.

¹ UMA oder UMF in Pflegefamilien oder Sondersetting. Nicht mitgezählt sind Unterbringungen im Zentrum Bäregg.

Aufgeteilt nach Typ der stationären Leistung können im Berichtsjahr 2'239 Unterbringungen in Einrichtungen und 760 Pflegeverhältnisse gezählt werden.

4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder

Die Datengrundlage für ausserkantonale untergebrachte Berner Kinder bilden die Verfügungsdaten der IVSE-Verbindungsstelle des Kantons Bern, welche die Finanzierung der Massnahmenkosten im Rahmen der IVSE garantieren. In den Daten der IVSE ist nicht ersichtlich, ob die Leistung effektiv genutzt und wie lange sie bezogen wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine stationäre Unterbringung erfolgt, wenn ein Gesuch bei der IVSE eingegeben wird.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 264 Berner Kinder ausserkantonale untergebracht (Bereich „Wohnen“). Davon sind 165 Unterbringungen durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) finanziert und 63 durch die KESB, wobei in der Gesamtzahl sechs Doppelzählungen (Schule über ALBA und Wohnen über KESB finanziert) abgezogen sind. Durch die Jugendstrafbehörde wurden 45 Unterbringungen finanziert.

Die Stichtagbetrachtung per 31.12.2018 zeigt, dass mehr als die Hälfte der ausserkantonale untergebrachten Berner Kinder und Jugendlichen in angrenzenden Kantonen der Region Nordwestschweiz (Aargau, Basel und Solothurn) sind.

Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	23	Neuenburg	13
Basel-Landschaft	7	Solothurn	42
Basel-Stadt	13	St. Gallen	8
Freiburg	7	Waadt	2
Jura	7	Wallis	10
Luzern	6	Zürich	13
		Total	151

4.4 Platzierungsquote

Die Platzierungsquote sagt aus, wie viele Kinder aus dem Kanton Bern gemessen am Anteil der entsprechenden Altersgruppe in der Wohnbevölkerung stationär untergebracht wurden. Es handelt sich um eine Stichtagerhebung per 31.12.2018, welche mit den verfügbaren statistischen Angaben für den Kanton Bern verglichen werden.

Am Stichtag waren im Kanton Bern insgesamt 1'641 Berner Kinder und 151 Berner Kinder ausserkantonale in IVSE anerkannten Einrichtungen untergebracht. Zahlen zu ausserkantonale in Pflegefamilien untergebrachten Kindern, sind nicht vorhanden; es ist aber von einer geringen Anzahl auszugehen. Die Platzierungsquote im Kanton Bern liegt bei 10.16 Promille². Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

² Berechnet für das Jahr 2018 aus den provisorischen Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung im Kanton Bern. Die definitiven Zahlen werden Ende August 2019 publiziert.

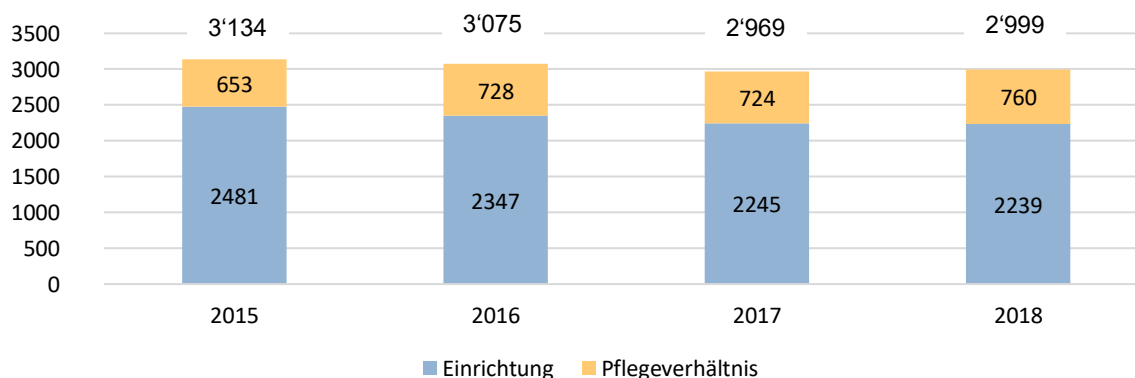
Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2015 bis 2018

Jahr	Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Bern	Wohnbevölkerung bis zum 18. Lebensjahr	Anzahl untergebrachter Kinder aus dem Kanton Bern zum Stichtag 31.12.	Platzierungsquote in Promille
2015	1'009'418	171'595	1'795	10,46 ‰
2016	1'017'483	172'913	1'834	10,61 ‰
2017	1'030'849	175'620	1'719	9,79 ‰
2018	1'034'508	176'345	1'792	10,16 ‰

4.5 Entwicklungen in den Berichtsjahren von 2015 bis 2018

Bei den Einrichtungen kann von 2015 bis 2018 ein kontinuierlicher Rückgang von 242 Unterbringungen, bei den Pflegeverhältnissen hingegen eine Zunahme von 653 auf 760 verzeichnet werden.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2015 - 2018



Die Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton mit Wohnsitz im Kanton Bern ist im Zeitraum zwischen 2015 und 2018 relativ stabil geblieben. Bei der Anzahl untergebrachter Kinder mit einem anderen Wohnsitzkanton als Bern ist ein deutlicher Rückgang von 829 auf 575 festzustellen.

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2015 - 2018

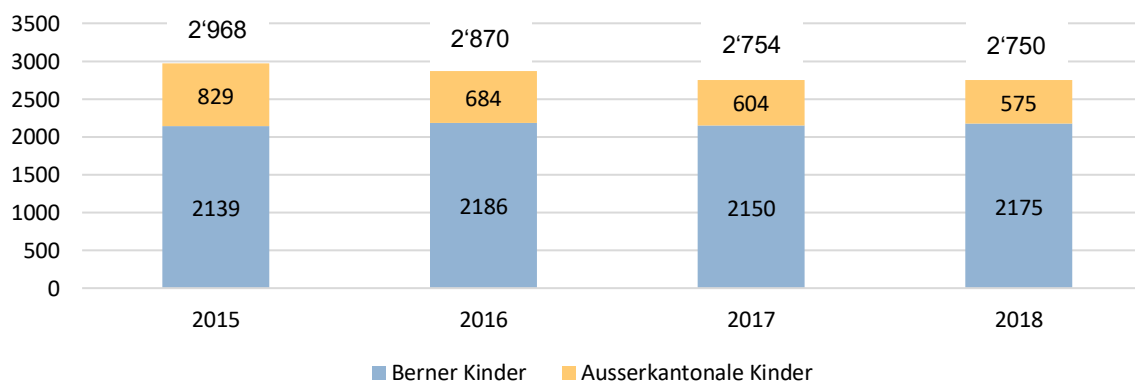
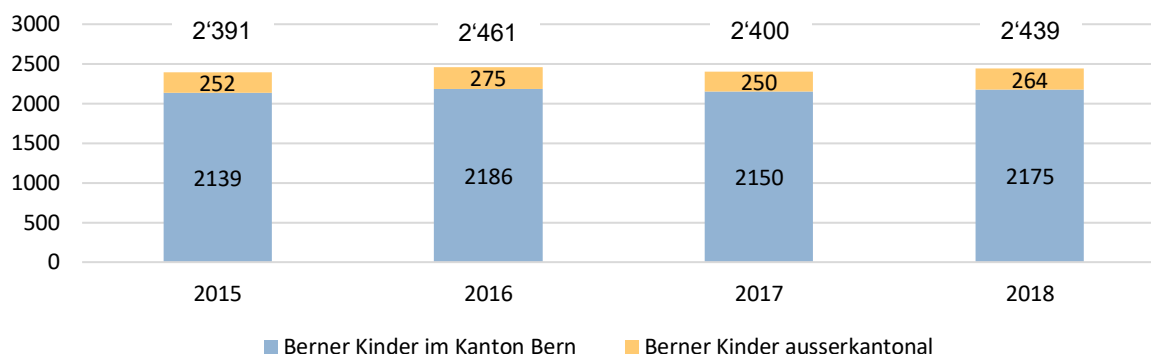


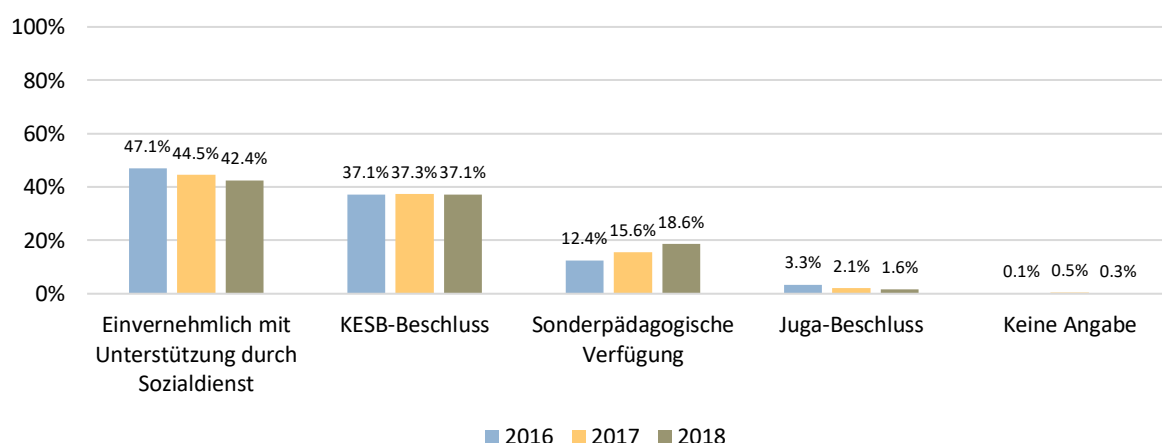
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2015 - 2018



4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2016 bis 2018

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigen sich leichte Veränderungen zwischen den Jahren 2016 bis 2018. In allen drei Jahren wurden die meisten Unterbringungen einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst geleistet. Hier kann ein Rückgang von 47.1 auf 42.4 Prozent festgestellt werden. Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Anteil an Unterbringungen mittels einer Sonderpädagogischen Verfügung hat im Vergleich zu den anderen Zuweisungsgrundlagen zugenommen. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Jahr 2017 die Zuweisung mit sonderpädagogischen Verfügung differenziert erheben wurde. Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung waren in allen drei Jahren vergleichsweise selten.

Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2016 - 2018



5 Einrichtungen (Heime)

Im Verlauf des Jahres wurden zwei Einrichtung in der Datenbank neu aufgenommen, welche bis anhin nicht erfasst waren³. Da es im Berichtsjahr zu keinen Schliessungen kam, zählt der Kanton Bern per Ende Jahr 2018 insgesamt 92 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Von den 92 Einrichtungen sind 47 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale

³ Sozialpädagogische Grossfamilie Bergmann und Foyer L'Accord'âge

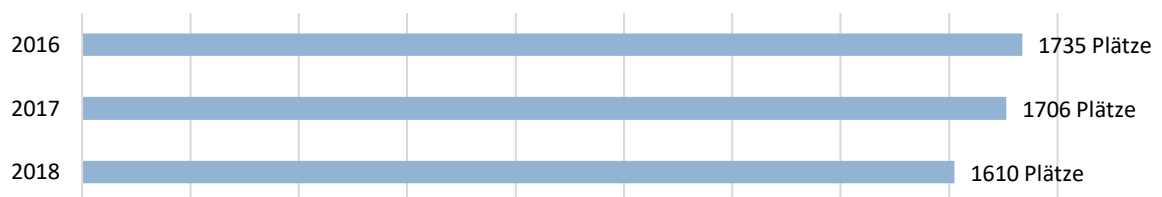
Einrichtungen (IVSE) unterstellt und elf haben zusätzlich eine Anerkennung des Bundesamtes für Justiz.

Weiter sind zwei Einrichtungen (Kantonale BEObachtungsstation in Bolligen und Jugendhilfe-Netzwerk Integration) zu nennen, welche ein hoch spezialisiertes, interdisziplinäres Angebot und individuell gestaltete Unterbringungssettings bereitstellen. Die Daten der entsprechenden Kinder und Jugendlichen sind über die stationären Einrichtungen und Pflegeverhältnisse erfasst.

5.1 Anzahl Plätze insgesamt und nach Region

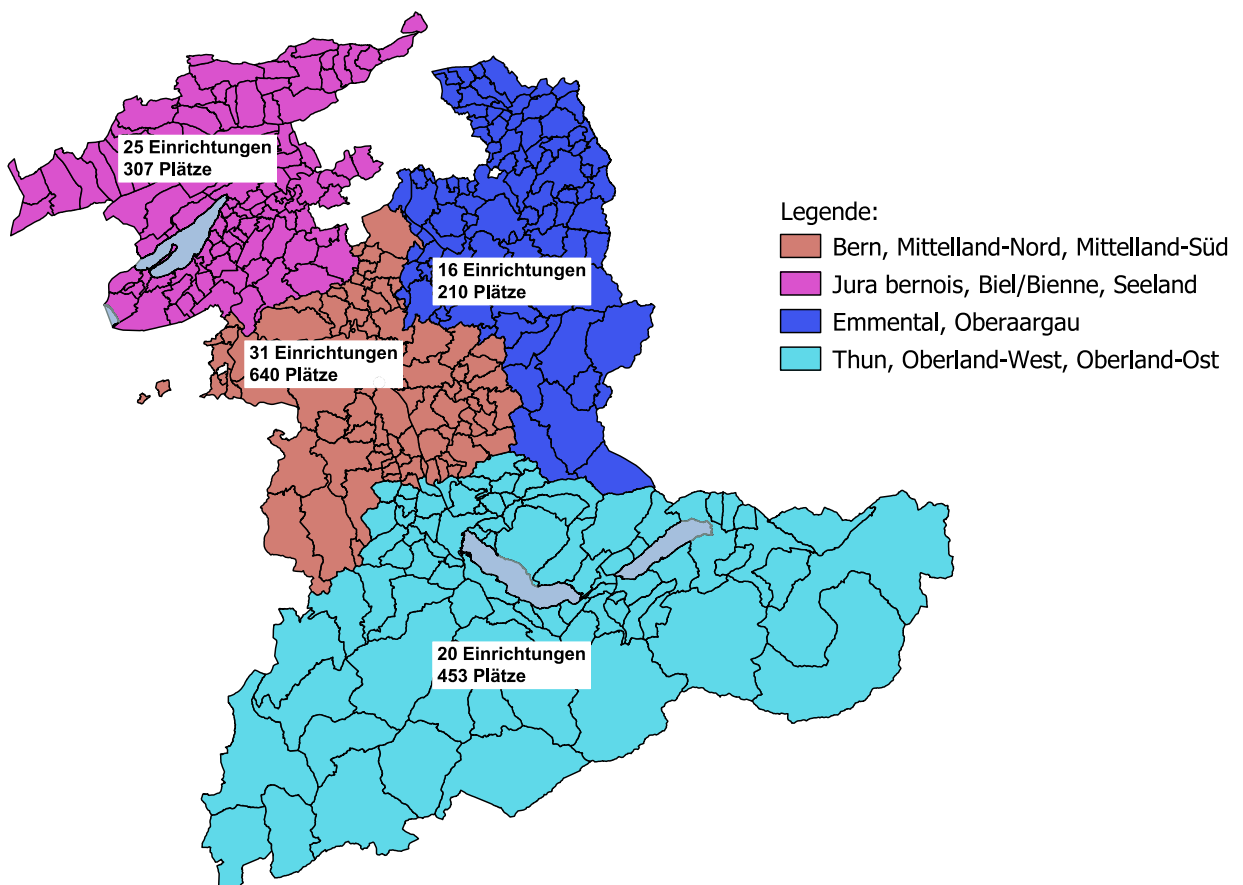
Der Kanton Bern verfügte im Berichtsjahr über ein Total von 1'610 Plätzen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine kontinuierliche Abnahme der bewilligten Plätze zu verzeichnen.

Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2016 - 2018



Die folgende Abbildung zeigt die stationären Einrichtungen samt Anzahl bewilligte Plätze aufgeteilt nach vier Regionen im Kanton.

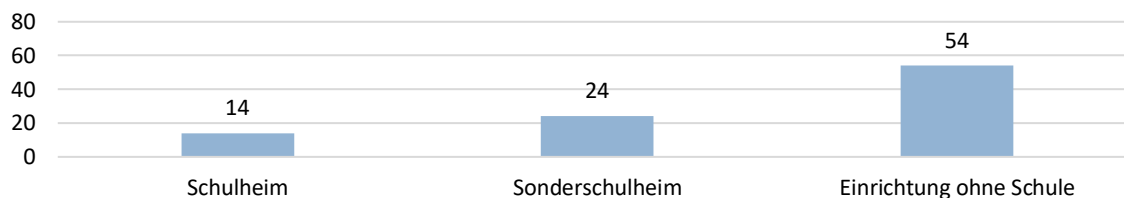
Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen und Anzahl bewilligter Plätze pro Region per 31.12.2018



5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule

Aktuell gibt es im Kanton Bern 24 Sonderschulheime, davon sind 13 Einrichtungen vorrangig im Behindertenbereich⁴ tätig. Die andere knappe Hälfte hat vorrangig eine Zielgruppe mit sozialer Indikation. Weiter zählt der Kanton 14 Schulheime und 54 Einrichtungen ohne Schule.

Abbildung 8: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp



5.3 Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr

Die Durchschnittsbelegung wird auf der Grundlage von 77 Einrichtungen mit insgesamt 1'463 Plätzen berechnet. Einige Einrichtungen mussten ausgeschlossen werden, damit eine verlässliche Berechnung der Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr vorgenommen werden kann⁵. Weiter wurde bei drei Einrichtungen, welche Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, die Durchschnittsberechnung gemäss den effektiven untergebrachten Minderjährigen berechnet. Damit ist das Gesamtbild der Durchschnittsbelegung aufgrund der Anzahl junger Erwachsenen nicht verzerrt.

5.3.1 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp

Die Betrachtung der Durchschnittsbelegung nach „Sonderschulheim“⁶, „Schulheim“⁷ und „Einrichtungen ohne Schule“ zeigt, dass insbesondere die Sonderschulheime mit 100.7 Prozent eine hohe Durchschnittsbelegung haben. Einrichtungen ohne Schule haben eine durchschnittliche Belegung von 99.1 Prozent. Die Schulheime haben mit 85 Prozent im Vergleich eine tiefere Durchschnittsbelegung.

Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule

Einrichtung	Anzahl	Durchschnittsbelegung
Sonderschulheime	22	100.7%
Schulheime	11	85.0%
Einrichtungen ohne Schule	44	99.1%
Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen	77	97.5%

⁴ Folgende Einrichtungen sind genannt: Blindenschule Zollikofen, Centre de pédagogie curative du Jura bernois (CPCJB), Nathalie Stiftung, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache, Salome Brunner Stiftung, Schulungs- und Wohnheim Rossfeld, Sonderschulheim Mätteli, Stiftung Aarhus, Stiftung Sunneschyn Meiringen, Sunneschyn Steffisburg, Weissenheim Bern, Z.E.N.

⁵ Einrichtungen, welche im Jahr 2019 eine Schliessung oder keine Aufnahmen mehr planen (Chinderhus Teddybär, Kinderhaus Spiez, Lebensgemeinschaft Riedo, SORA für Familien, Sozialpädagogische Angebote Traube Tschugg, Sozialpädagogische Grossfamilie Chavah). Einrichtungen mit Notfallplätzen (Chinderhus «Ebnet», PASSAGGIO). Einrichtungen, die von der Invalidenversicherung finanziert werden (Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Schüpfenried). Einrichtungen, die aufgrund ihres Angebotsspektrums spezielle Durchschnittsbelegungen haben (Nathalie-Stiftung, Schoio – Familienhilfe, Schulungs- und Wohnheim Rossfeld) und andere Gründe (Foyer L'accord'âge, Sozialpädagogische Wohngruppe Lindenacker, Sozialpädagogische Grossfamilie Mosimann-Mast). Diese Einrichtungen wurden in allen Berechnungen zu Durchschnittsbelegungen ausgeschlossen.

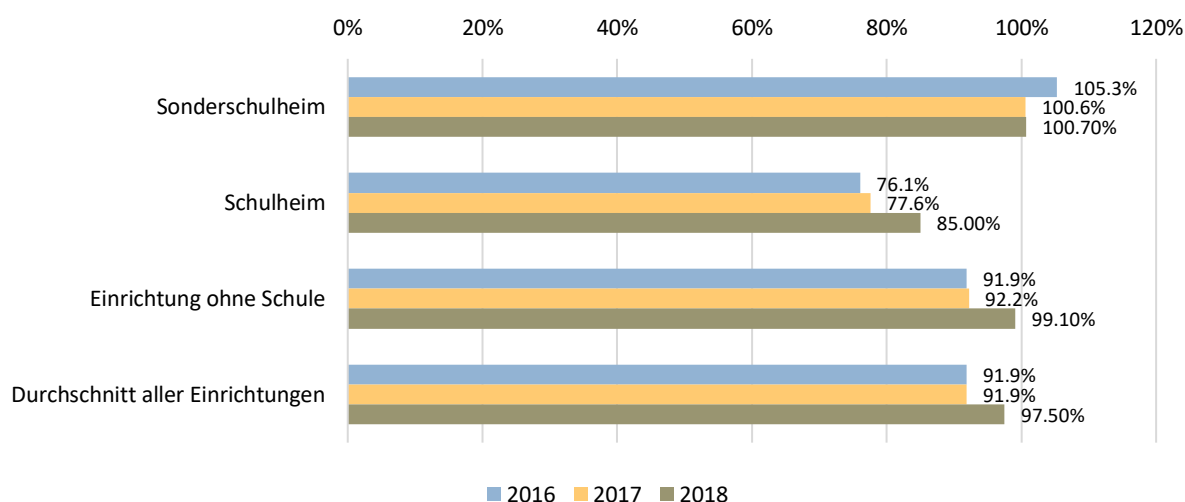
⁶ Ein Sonderschulheim verfügt über zwei Bewilligungen: Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung für Sonderschulung gemäss SPMV Art. 7.

⁷ Ein Schulheim verfügt über eine Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung der ERZ als Privatschule, jedoch keine Bewilligung für Sonderschulung.

5.3.2 Vergleich der Durchschnittsbelegungen von 2016 bis 2018

Der Vergleich der Durchschnittsbelegung der Jahre 2016, 2017 und 2018 zeigt, dass die Belegung über alle Einrichtungen hinweg im Jahr 2018 auf 97.5 Prozent angestiegen ist. Wenn Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule gesondert betrachtet werden, zeigen sich bei den Schulheimen und Einrichtungen ohne Schule nennenswerte Veränderungen. Die Zunahme der Durchschnittsbelegung ist auch vor dem Hintergrund der über die Jahre abnehmender Anzahl bewilligter Plätze von insgesamt 125 zu betrachten.

Abbildung 9: Vergleich der Durchschnittsbelegung von 2016 - 2018



5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr

5.4.1 Unterbringungen nach Geschlecht und Wohnkanton

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 2'239 Unterbringungen in Einrichtungen gezählt. Etwa drei Viertel (77.3 Prozent) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 21.9 Prozent mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und etwa 1 Prozent mit ausländischem Wohnsitz.

Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton

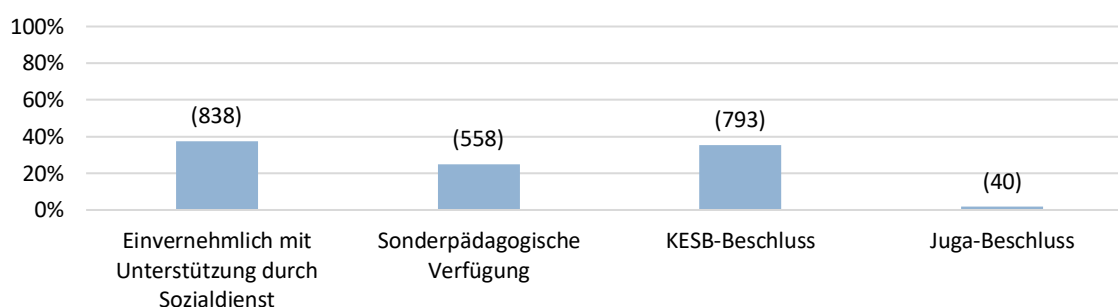
Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	1'731	77.3%
Anderer Kanton	491	21.9%
Ausland	17	0.8%
Total	2'239	100%

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 43.8 Prozent der unterbrachten Kinder weiblich (981) und 56.2 Prozent (1'258) männlich.

5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage

Rund 37.4 Prozent (838) der Unterbringungen in Einrichtungen erfolgten auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung eines Sozialdienstes. Weitere 24.9 Prozent (558) ebenfalls einvernehmlich mittels einer sonderpädagogischen Verfügung. 35.4 Prozent erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses. Auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses wurden 1.8 Prozent der Kinder untergebracht.

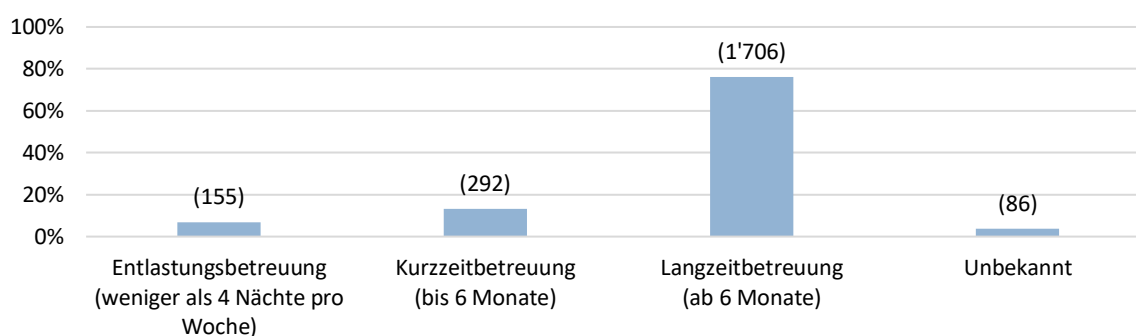
Abbildung 10: Unterbringungen in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage



5.4.3 Unterbringungen nach Betreuungshorizont

Gut drei Viertel der Unterbringungen in Einrichtungen (1'706) wurden als Langzeitbetreuung, d.h. sechs Monate und länger, geplant. 13.1 Prozent waren Kurzzeitbetreuungen (292) und bei rund sieben Prozent handelte es sich um Entlastungsbetreuungen (weniger als vier Nächte pro Woche).

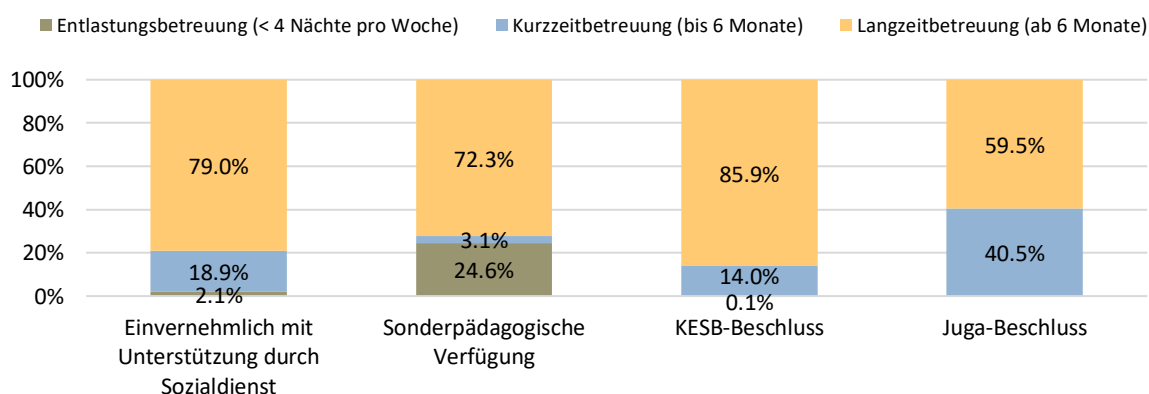
Abbildung 11: Unterbringungen in Einrichtungen nach Betreuungshorizont



5.4.4 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage

Die Langzeitbetreuung ist bei allen vier möglichen Zuweisungsgrundlagen, der am häufigsten gewählte Betreuungshorizont. Bei Unterbringungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses betragen die Langzeitbetreuungen 85.9 Prozent. Kurzzeitbetreuungen finden sich insbesondere bei Beschlüssen der Jugendanwaltschaft mit 40.5 Prozent. Entlastungsbetreuungen werden fast ausschliesslich auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Verfügung gewählt.

Abbildung 12: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage



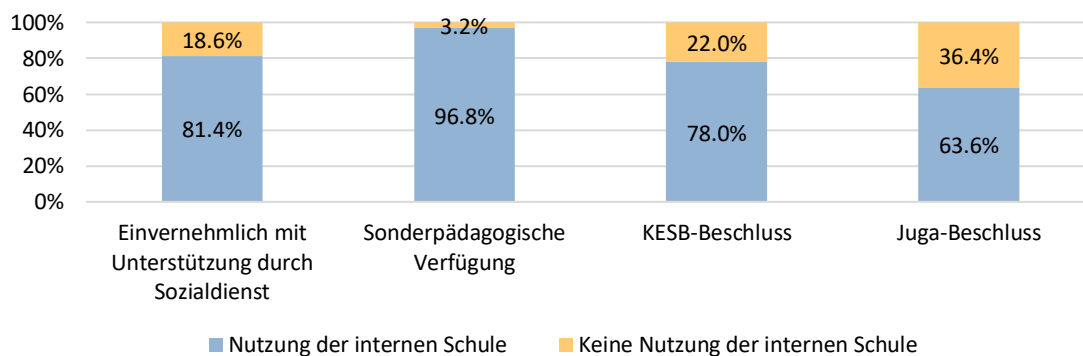
5.4.5 Nutzung der internen Schule nach Sonderschulheim, Schulheim und Zuweisungsgrundlage

Im Berichtsjahr wurde bei 1'175 Unterbringungen in stationären Einrichtungen (rund 52 Prozent) von insgesamt 2'239 Unterbringungen die interne Schule genutzt. Aufgeteilt nach Wohnkanton waren es 828 Berner Kinder⁸ und 347 ausserkantonale Kinder.

Bei 89.7 Prozent der Unterbringungen in Sonderschulheimen, wurde die interne Schule oder der interne Ausbildungsplatz genutzt. In den Schulheimen ist der Anteil etwas niedriger. Dort wurde bei 79.8 Prozent der Unterbringungen die interne Schule genutzt.

Wird die Nutzung der internen Schule nach der Zuweisungsgrundlage betrachtet, so zeigt sich, dass vor allem bei Unterbringungen auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Verfügung, die interne Schule fast immer genutzt wird (96.8 Prozent). Bei Unterbringungen, die einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst erfolgt sind, sind es 81.4 Prozent. Bei Unterbringungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses wird die interne Schule von 78 Prozent der Kinder und Jugendlichen genutzt⁹.

Abbildung 13: Nutzung der internen Schule nach Zuweisungsgrundlage



5.5 Einritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2018 gab es im Kanton Bern 835 Eintritte in eine Einrichtung, wobei 61 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden.

Tabelle 6: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	629	75.3%
Anderer Kanton	199	23.8%
Ausland	7	0.9%
Total	835	100%

48.9 Prozent (408) der im Berichtsjahr neu eingetretenen Kinder sind weiblich und 51.1 Prozent (427) männlich.

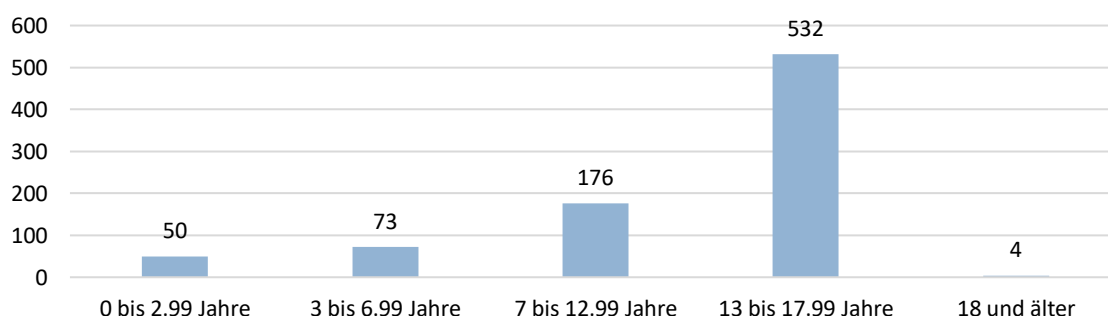
Das Eintrittsalter lag bei 63.7 Prozent (532) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 21.1 Prozent lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. Nur 14.7 Prozent der

⁸ Die Zuweisungsgrundlagen der 828 Berner Kinder sind wie folgt: sonderpädagogische Verfügung = 522 Kinder, KESB-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung = 99 Kinder, JUGA-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung = 7 Kinder, einvernehmliche Unterbringung mit Unterstützung durch einen Sozialdienst = 200 Kinder.

⁹ Es wurden nur Einrichtungen in die Berechnung miteinbezogen, die tatsächlich über eine interne Schule verfügen (Sonderschulheime und Schulheime).

Kinder war beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 12.7 Jahre.

Abbildung 14: Eintritte in Einrichtungen nach Alter

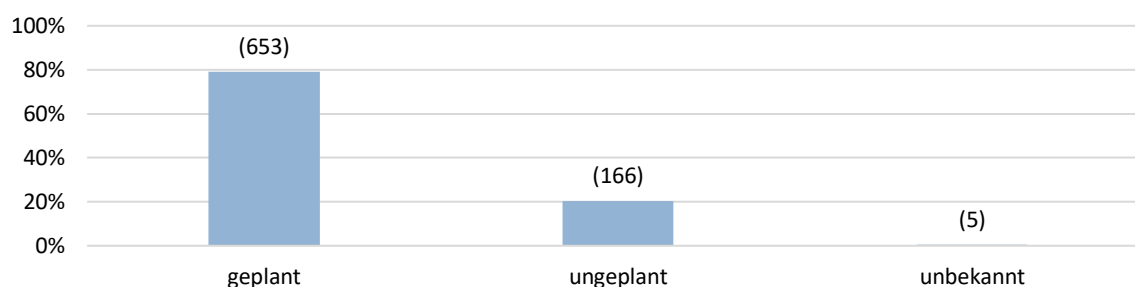


5.6 Austritte im Berichtsjahr

5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung

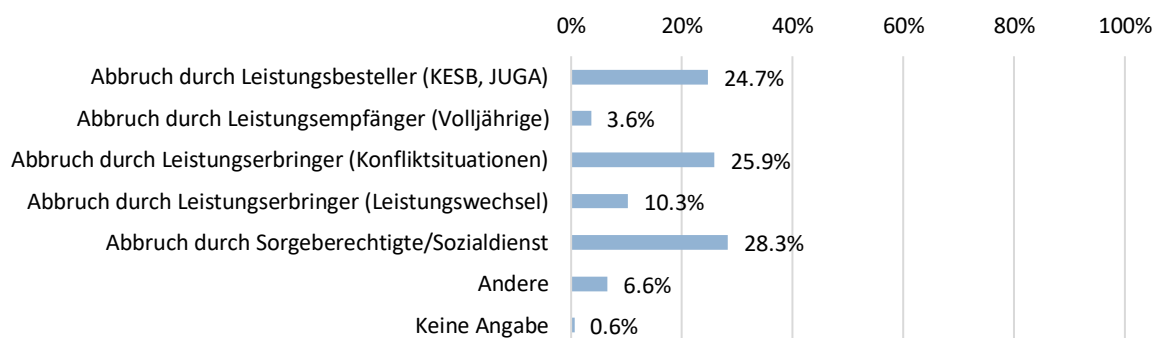
Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 824 Aufenthalte in Einrichtungen beendet. Davon waren 79.2 Prozent (653) geplante Austritte und 20.2 Prozent (166) ungeplante Austritte. Bei den restlichen fünf Austritten fehlten die Angaben.

Abbildung 15: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen



Ungeplante Austritte aus Einrichtungen erfolgten zu 25.9 Prozent aufgrund eines Abbruchs durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen. Fast gleich häufig ist ein Abbruch durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst Grund für den ungeplanten Austritt. Bei rund einem Viertel erfolgte der Abbruch durch den Leistungsbesteller, d.h. die KESB oder Juga. Zu Abbrüchen durch die leistungsempfangende Person kam es selten.

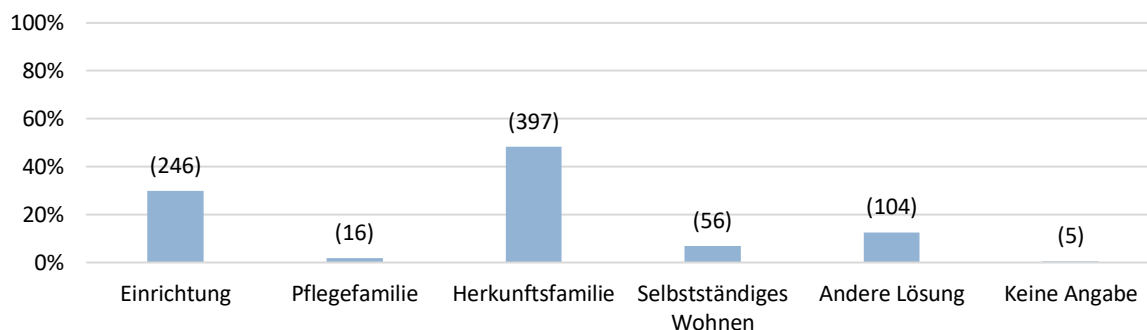
Abbildung 16: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen



48.2 Prozent (397) der Kinder gingen nach dem Austritt zurück in die Herkunftsfamilie. Etwas weniger als ein Drittel wechselte in eine andere Einrichtung. 1.9 Prozent der Kinder wurden

in einer Pflegefamilie untergebracht und rund 7 Prozent gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei den restlichen Austritten wurde die Kategorie „andere“ Anschlusslösungen angegeben (ohne weitere Spezifizierung) oder die Angabe fehlte.

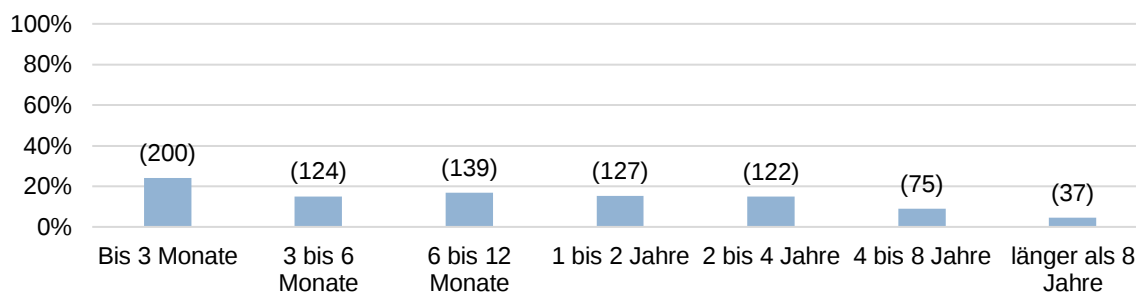
Abbildung 17: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen



5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen

Bei der Dauer der im Berichtsjahr beendeten Aufenthalte in Einrichtungen zeigt sich eine grosse Streuung. 249 Kinder verbrachten zwischen 1 und 4 Jahre in der Einrichtung, was einem Prozentsatz von 30.2 entspricht. Im Gegensatz dazu, betrug die Aufenthaltsdauer bei 324 Unterbringungen (39.3 Prozent) sechs Monate und weniger. Nur 13.6 Prozent der beendeten Unterbringungen dauerten länger als vier Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1.9 Jahre.

Abbildung 18: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen



6 Pflegeverhältnisse

6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton, Verwandtschaftsverhältnis, Leistungsform und Region

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 760 Pflegeverhältnisse gezählt, welche über eine Pflegekinderbewilligung verfügen. Damit ist die Langzeitunterbringung abgebildet, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung. 87.4 Prozent waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 10.9 Prozent mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 1.7 Prozent mit einem ausländischen Wohnsitz.

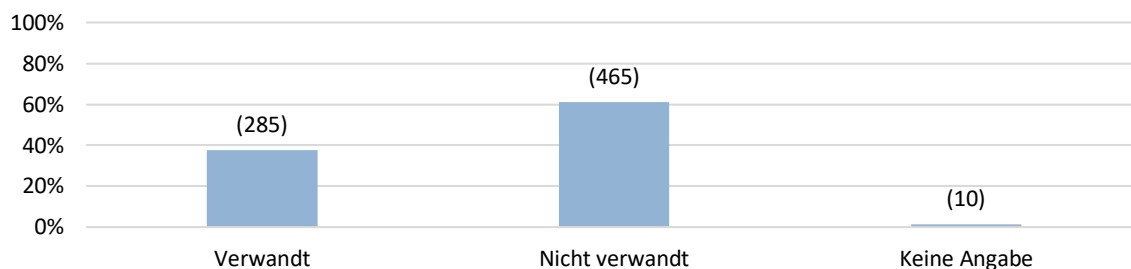
Tabelle 7: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	664	87.4%
Anderer Kanton	83	10.9%

Ausland	13	1.7%
Total	760	100%

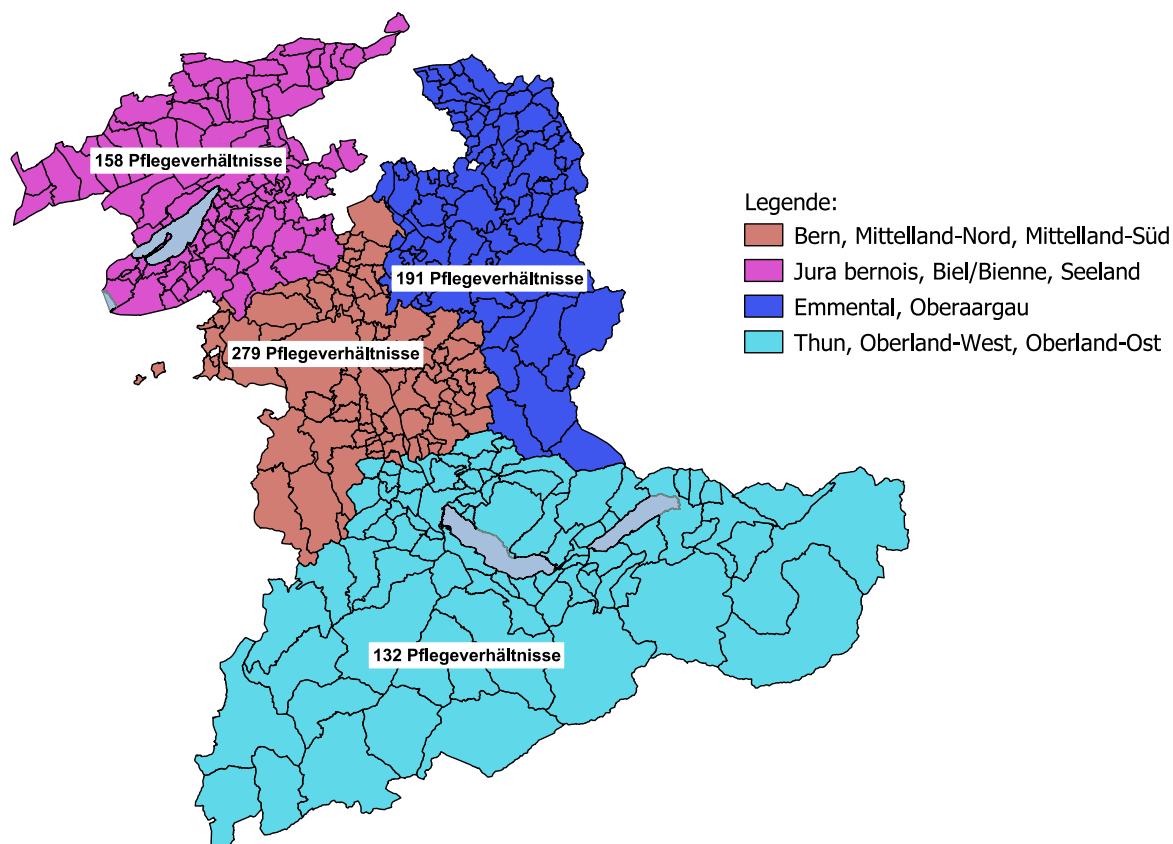
61.2 Prozent (465) von den insgesamt 760 Pflegeverhältnissen waren nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Bei 37.5 Prozent handelte es sich um ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis. Bei 10 Pflegeverhältnissen fehlte die Angabe.

Abbildung 19: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis



Die meisten Pflegeverhältnisse (279) befanden sich in der Region Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd. Am wenigsten in der Region Thun, Oberland-West, Oberland-Ost (132).

Abbildung 20: Pflegeverhältnisse nach Region

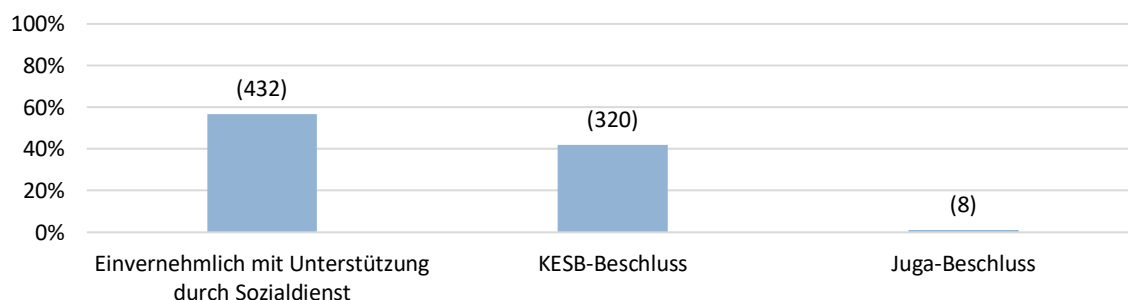


6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 39.7 Prozent (302) der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 60.3 Prozent (458) männlich.

Etwas mehr als die Hälfte (56.8 Prozent) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgte auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung durch einen Sozialdienst. Die andere Hälfte (42.1 Prozent) erfolgte auf Basis eines Beschlusses der KESB und acht Unterbringungen auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses.

Abbildung 21: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage



6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2018 gab es im Kanton Bern 91 neue Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. Dabei wurde ein Kind im selben Jahr zwei Mal in eine Pflegefamilie untergebracht. Rund 83.5 Prozent waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern und 16.5 Prozent mit Wohnsitz in einem anderen Kanton.

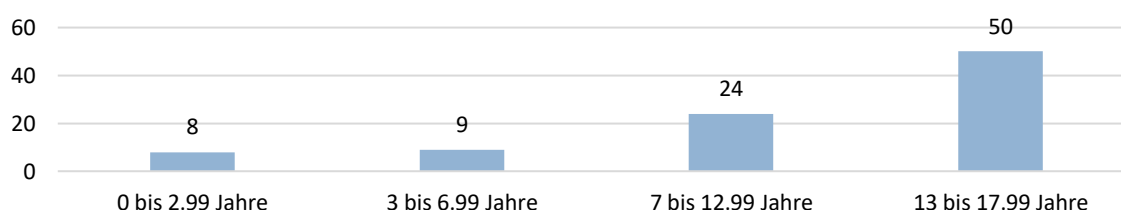
Tabelle 8: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	76	83.5%
Anderer Kanton	15	16.5%
Ausland	0	0.0%
Total	91	100%

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 33 Prozent (30) der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 67 Prozent (61) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 54.9 Prozent der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 26.4 Prozent lag das Alter der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahre. 18.7 Prozent der Kinder waren beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter betrug 12.1 Jahre.

Abbildung 22: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter

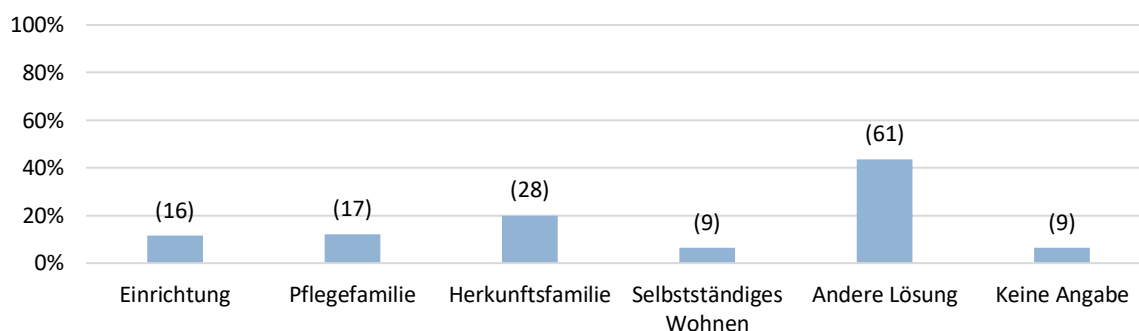


6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr

6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung

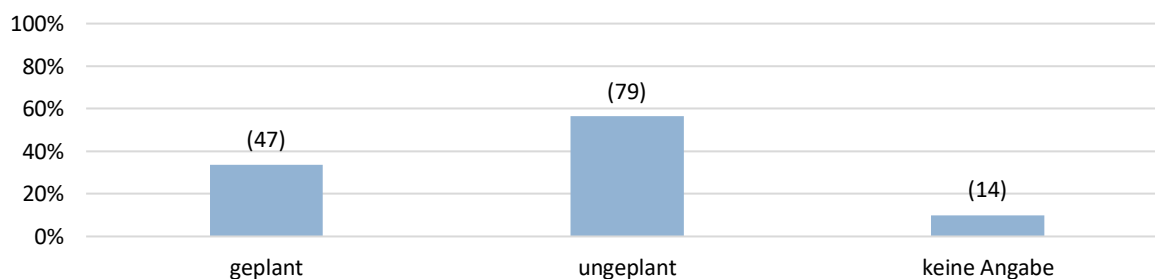
Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 140 Pflegeverhältnisse beendet. Rund ein Fünftel der Kinder (28) ging zurück in die Herkunftsfamilie. 12.1 Prozent wechselte die Pflegefamilie. Ebenfalls ungefähr 12 Prozent traten in eine Einrichtung ein und neun Jugendliche gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei 61 Kindern kam es zu „anderen“ Anschlusslösungen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, welche im Berichtsjahr die Volljährigkeit erlangten und in der Folge das Pflegeverhältnis beendet wird. Formell kommt es zu einem Austritt, obwohl die jungen Erwachsenen weiterhin in der gleichen Pflegefamilie leben.

Abbildung 23: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen



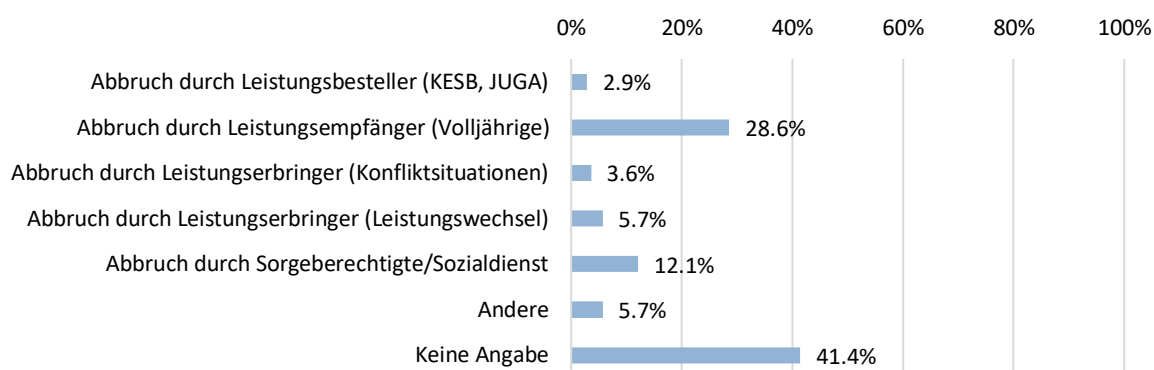
33.6 Prozent der beendeten Pflegeverhältnisse waren geplant, 56.4 Prozent waren ungeplant. Bei den ungeplanten Austritten sind die Jugendlichen mitgezählt, welche im Jahr 2018 volljährig wurden und weiterhin in der Pflegefamilie leben: Für sie ist die Beendung des Pflegeverhältnisses ungewollt und sie beurteilen den Austritt subjektiv als ungeplant (entspricht 16 Jugendlichen).

Abbildung 24: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen



Ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen erfolgten am häufigsten durch die leistungsempfangende Person aufgrund der Erlangung der Volljährigkeit (28.6%). Zu 12.1 Prozent erfolgte der Abbruch durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst und bei 2.9 Prozent durch den Leistungsbesteller (d.h. KESB oder Juga). Bei 3.6 Prozent erfolgte der Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen.

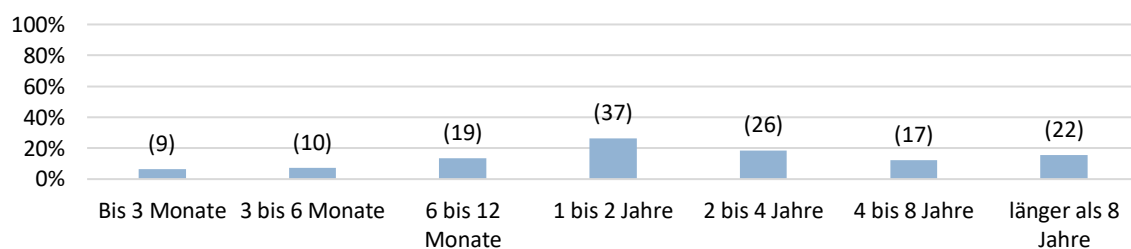
Abbildung 25: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen



6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse

Die Aufenthaltsdauer der beendeten Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr variiert zwischen einigen Wochen bis zu 18 Jahre. 38 Pflegeverhältnisse dauerten weniger als ein Jahr, 63 hatten eine Dauer von einem bis vier Jahre, 17 Pflegeverhältnisse dauerten vier bis acht Jahre und 22 dauerten länger als acht Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Pflegeverhältnisse betrug 3.6 Jahre.

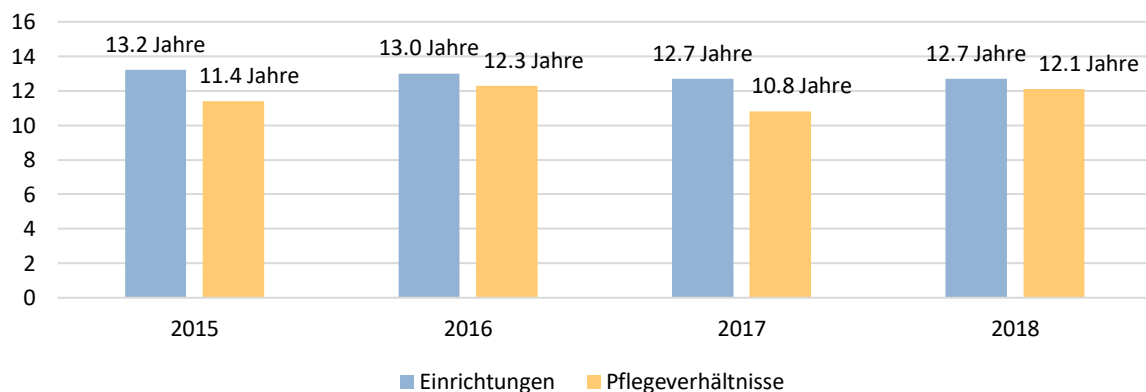
Abbildung 26: Aufenthaltsdauer von beendeten Pflegeverhältnissen



7 Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2015 – 2018

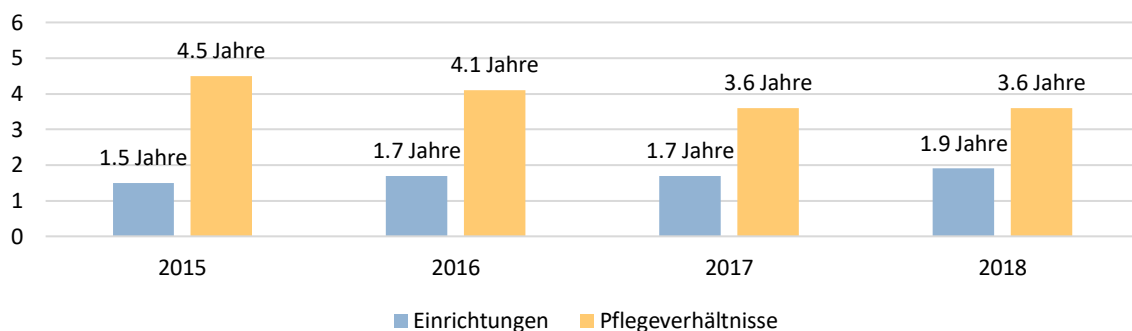
Bei der Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2015 bis 2018 zeigt sich, dass das Eintrittsalter bei den Unterbringungen in Einrichtungen kontinuierlich von 13.2 Jahre auf 12.7 Jahre gesunken ist. Bei den Pflegeverhältnissen gab es Zu- und Abnahmen zwischen den dargestellten Jahren. In allen Jahren liegt das Alter bei Eintritt in eine Einrichtung höher als bei Eintritt in ein Pflegeverhältnis.

Abbildung 27: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2015 - 2017



Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Einrichtungen hat sich in den Jahren 2015 bis 2018 kaum verändert. Bei den Pflegeverhältnissen ist eine Entwicklung hin zu kürzeren Aufenthaltsdauern beobachtbar.

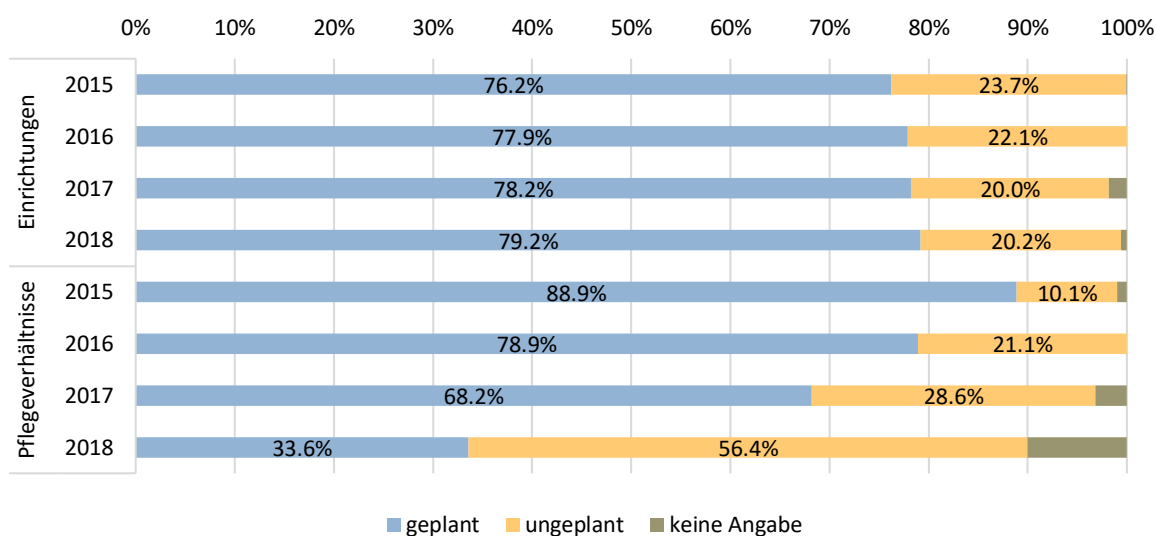
Abbildung 28: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2015 - 2018



Bei der Bewertung beendeter Leistungen über die Jahre 2015 bis 2018 zeigt sich, dass der prozentuale Anteil ungeplanter Austritte aus Einrichtungen von rund einem Viertel auf einen Fünftel gesunken ist.

Bei den Pflegeverhältnissen war der Anteil ungeplanter Austritte im Jahr 2015 deutlich tiefer als bei Austritten aus Einrichtungen. Im Jahr 2016 war der Anteil zwischen beiden Leistungstypen fast identisch und stieg im Jahr 2017 deutlich über dem Wert der Austritte aus Einrichtungen. Im Jahr 2018 beträgt der Anteil von ungeplanten Austritten 56.4 Prozent, wobei die Volljährigkeit der häufigste Grund ist (Care Leaver).

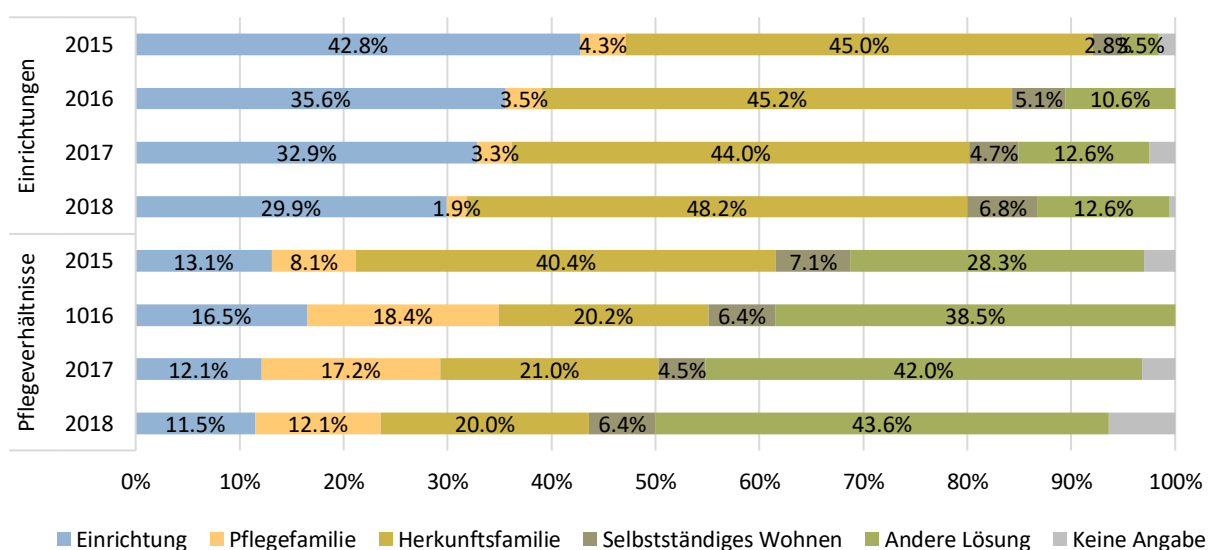
Abbildung 29: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 - 2018



Bei der Betrachtung der Anschlusslösungen bei Austritt aus einer stationären Leistung der Jahre 2015 bis 2018 zeigen sich je nach Leistungsform unterschiedliche Entwicklungen:

- Im Jahr 2015 traten 42.8 Prozent der Kinder, die aus einer Einrichtung austraten, in eine andere Einrichtung über. Im Jahr 2018 sind dies nur noch 29.9 Prozent der Kinder. Der Anteil der Kinder, die zurück in die Herkunftsfamilie gegangen sind, stieg leicht auf 48 Prozent an.
- Bei den Pflegeverhältnissen sank der Anteil an Kindern, die zurück in die Herkunftsfamilie gingen, von 40.4 auf 20.2 Prozent. Zugenommen hat der Anteil an Kindern, die in eine andere Pflegefamilie untergebracht wurden.
- Bei beiden Leistungsformen nahm der Anteil an «anderen Lösungen» kontinuierlich zu. Bei Pflegeverhältnissen, ist darunter insbesondere das Verbleiben in der gleichen Pflegefamilie nach der Volljährigkeit zu verstehen.

Abbildung 30: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2015 – 2018



Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen

Im Kanton Bern wurden erstmals im Berichtsjahr 2017 Daten zu ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen (ausgenommen die Leistung „sozialpädagogische Tagesstruktur“) erhoben. Per Ende Jahr 2018 waren dem Kanton insgesamt 53 ambulanten Leistungserbringer bekannt. Davon haben im Berichtsjahr 41 Leistungserbringer Daten geliefert, welche teilweise mehrere ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen anbieten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'230 ambulante Leistungen erbracht.

Die Gesamtzahl der ambulanten Leistungsanbieter von besonderen Förder- und Schutzleistungen im Kanton kann aufgrund fehlenden Bewilligungs- und Aufsichtserfordernissen nur geschätzt werden. Aktuell bestehen keine kantonalen Qualitätsanforderungen an die Leistungen, welche in Inhalt und Umfang teilweise erheblich variieren. Die vorliegenden statistischen Analysen, vermögen vor diesem Hintergrund vorerst einen allgemeinen Überblick zu vermitteln. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf (FSG) voraussichtlich per 1.1.2022 wird die Datenqualität im ambulanten Bereich zunehmen und ermöglicht in der Folge, die Verläufe über die Jahre zu analysieren und in Bezug auf die stationäre Datengrundlage zu diskutieren.

Gemäss Datenlage erbringen zehn stationäre Einrichtungen zusätzlich ambulante Leistungen. Im Durchschnitt des Jahres haben 73 Kinder neben einer stationären Leistung gleichzeitig mindestens eine ambulante Leistung in Anspruch genommen.

8 Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege

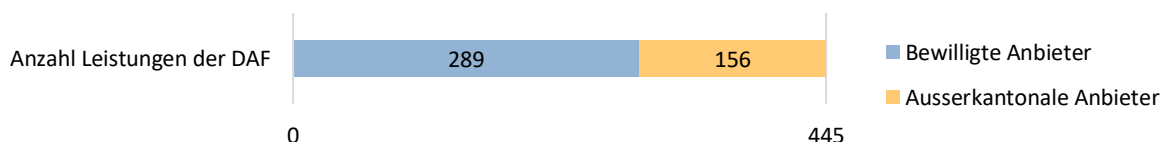
Im Kanton Bern verfügen zehn Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) mit Sitz im Kanton über eine Bewilligung des Kantonalen Jugendamtes. Weiter sind 15 ausserkantonale DAF gemeldet, welche im Kanton Bern tätig sind.

Alle bewilligten DAF haben dem Kanton Daten zu den effektiven Leistungen im Berichtsjahr geliefert. Von den ausserkantonalen DAF hatten drei im Jahr 2018 keine Kinder im Kanton Bern untergebracht und zwei DAF haben keine Daten geliefert. Im Folgenden werden die Daten von 20 DAF präsentiert.

8.1 Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform

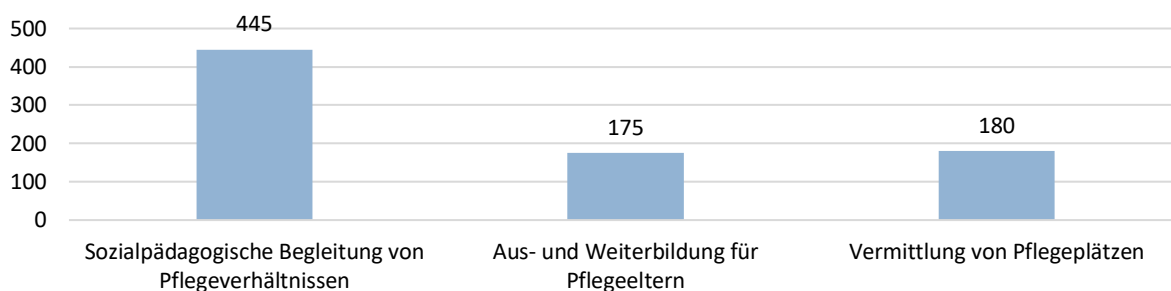
Im Jahr 2018 haben DAF Leistungen für 445 Kinder erbracht. Davon sind 289 Leistungen von Dienstleistungsanbietern mit Sitz im Kanton Bern (bewilligte DAF). Dies entspricht 64.9 Prozent der erbrachten Leistungen. Die restlichen 156 Leistungen wurden von ausserkantonalen Anbietern erbracht.

Abbildung 31: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF



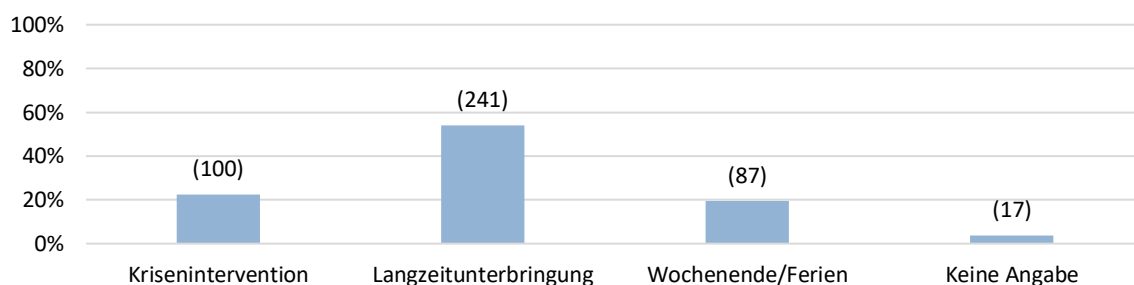
Alle 445 DAF-Leistungen beinhalteten die sozialpädagogische Begleitungen von einem Pflegeverhältnis. Bei rund 40 Prozent dieser Leistungen wurden zusätzlich Pflegeplätze vermittelt und bei 175 Begleitungen wurden Pflegeeltern aus-, bzw. weitergebildet.

Abbildung 32: Leistungen der DAF nach Angebotstyp (Mehrfachnennungen vorhanden)



Werden die 445 sozialpädagogischen Begleitungen von Pflegeverhältnissen nach der Begleitform unterschieden, zeigt sich, dass 54.2 Prozent (241) Langzeitunterbringungen begleitet wurden. Bei rund einem Viertel wurden Krisenunterbringungen begleitet und bei 87 Leistungen (19.6 Prozent) handelte es sich um Wochenende/Ferien-Begleitungen.

Abbildung 33: Sozialpädagogische Begleitungen der DAF nach Begleitungsform



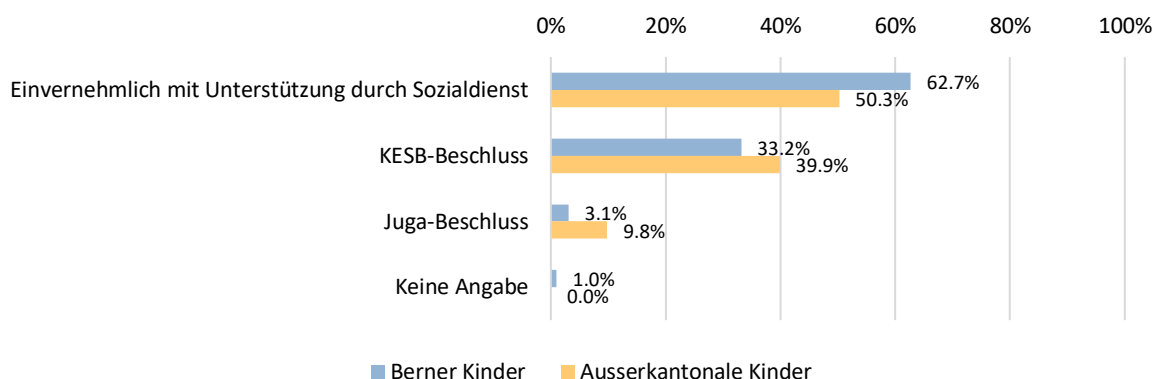
Wie vorgängig dargestellt, wurden im Jahr 2018 in der Langzeitunterbringung insgesamt 760 Pflegeverhältnisse¹⁰ gezählt. Davon erhielten 241 Pflegefamilien sozialpädagogische Begleitung durch eine DAF, was ein Anteil in der Langzeitunterbringung von rund 32 Prozent ausmacht.

8.2 Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage

Im Berichtsjahr gezählten 445 Leistungen wurden für 292 Berner Kinder und 153 ausserkantonale Kinder erbracht. Werden die Berner Kinder gesondert betrachtet, zeigt sich, dass etwas weniger als zwei Drittel der Leistungen einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst in Anspruch genommen wurde sowie ein Drittel auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses. Bei ausserkantonalen Kindern wurde nur gut die Hälfte der Leistungen einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Der Anteil an Leistungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses ist hingegen mit knapp 40 Prozent leicht höher als bei den Berner Kinder.

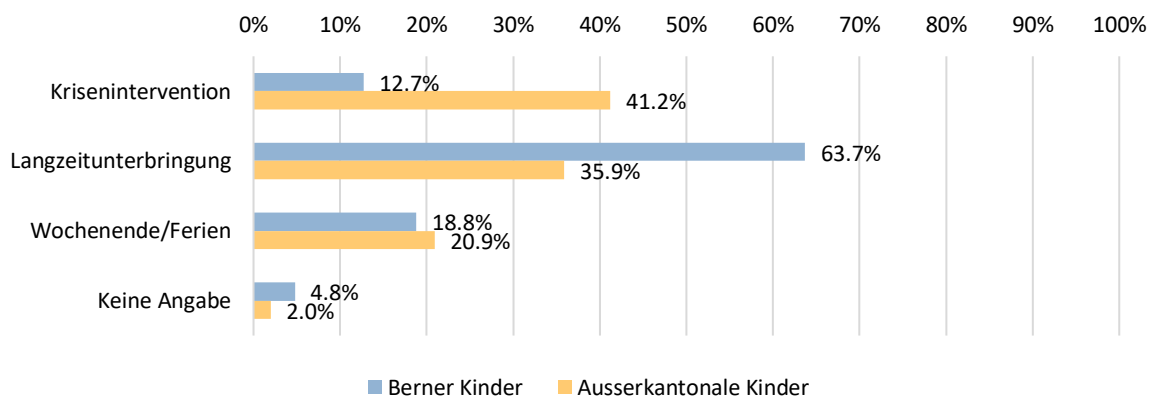
¹⁰ Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung müssen über eine Pflegekinderbewilligung der KESB verfügen, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung.

Abbildung 34: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton



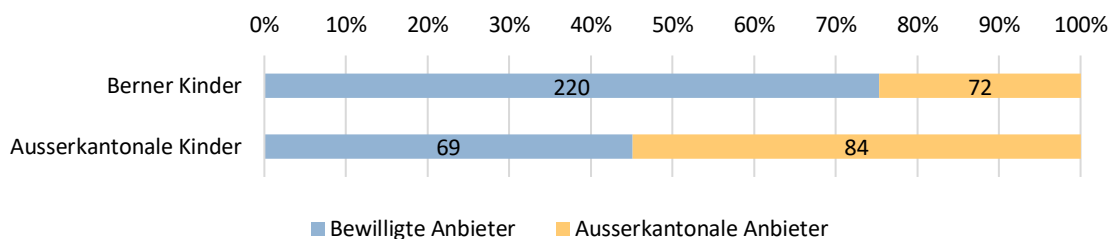
Rund 41 Prozent der ausserkantonalen Kinder werden im Rahmen einer Krisenintervention von einem DAF begleitet. Bei den Berner Kinder ist dieser Anteil mit 12.7 Prozent deutlich geringer. Berner Kinder hingegen werden häufig bei den Langzeitunterbringen (63.7%) begleitet, ausserkantonale Kinder nur zu etwas mehr als einem Drittel. Bei Wochenende/Ferien-Begleitungen ist der Anteil mit je gut einem Fünftel ausgeglichen.

Abbildung 35: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton



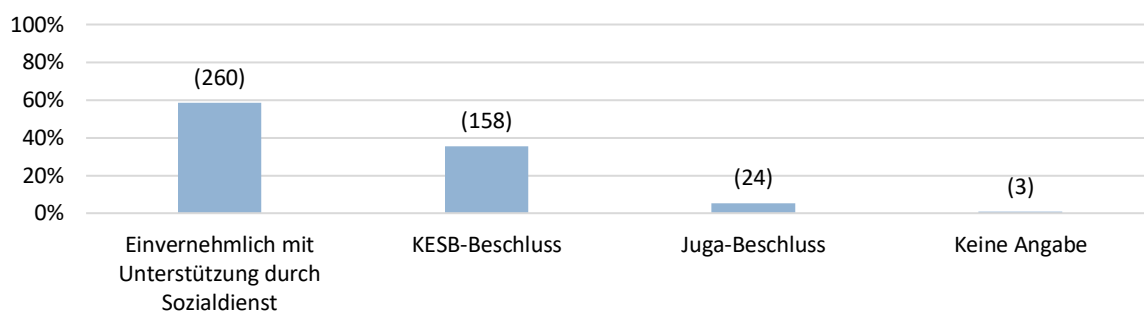
220 von den 292 Berner Kinder, haben die Leistung von einem im Kanton Bern bewilligten Anbieter in Anspruch genommen und 72 Kinder von einem ausserkantonalen Anbieter. Bei den 153 ausserkantonalen Kindern zeigt sich ein anderes Bild: Hier haben nur etwas weniger als Hälfte die Leistung von einem bewilligten Anbieter erhalten.

Abbildung 36: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder



Etwas mehr als die Hälfte (58.4 Prozent) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst geleistet. Die restlichen Leistungen erfolgten auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses (35.5 Prozent) oder eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft (5.4 Prozent).

Abbildung 37: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage

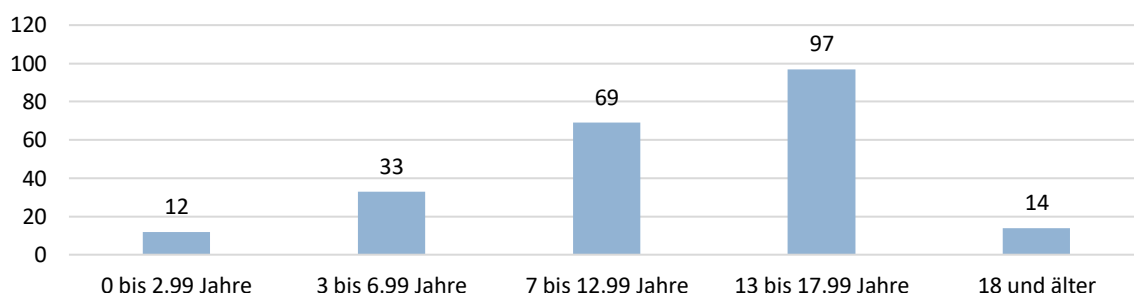


8.3 Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter

Von den insgesamt 445 Leistungen waren 38.4 Prozent (171 Leistungen) an weibliche Kinder gerichtet und die restlichen 61.6 Prozent (274 Leistungen) an männliche Kinder.

Etwas weniger als die Hälfte der Kinder (43.1 Prozent) waren am Stichtag zwischen 13 und 17.99 Jahre alt. Bei rund einem Drittel der Kinder lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahren. 45 Kinder waren jünger als 6.99 Jahre und 14 Kinder waren 18 Jahre oder älter. Das durchschnittliche Alter am Stichtag betrug 12.2 Jahre.

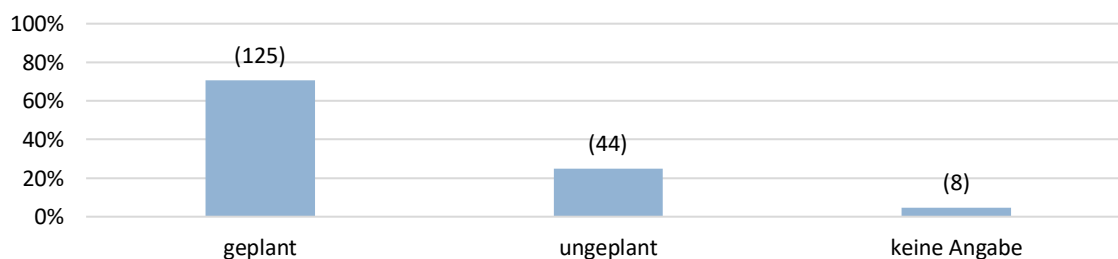
Abbildung 38: Alter bei Leistungen der DAF am Stichtag per 31.12.2018



8.4 Beendete Leistungen und Anschlusslösungen

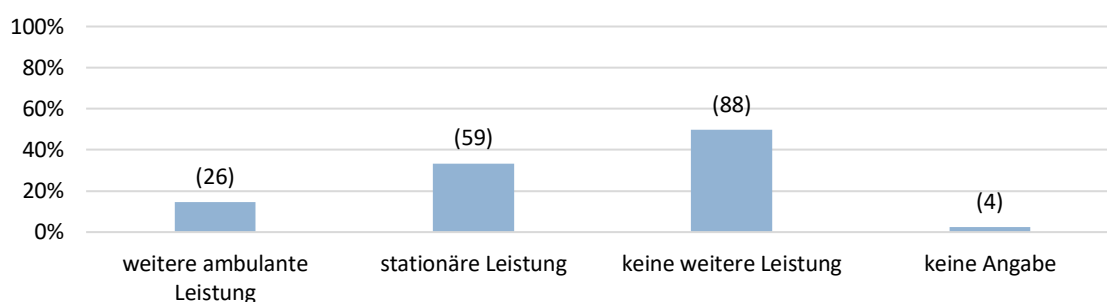
Im Berichtsjahr wurden 177 Leistungen einer DAF beendet, davon 125 Leistungen (70.6%) geplant und 44 ungeplant.

Abbildung 39: Bewertung beendeter Leistungen der DAF



Bei rund der Hälfte der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere besondere Förder- und Schutzleistung. Rund ein Drittel wurde anschliessend stationär untergebracht. Von 15 Prozent der Kinder wurde darauf folgend eine ambulante Leistung in Anspruch genommen.

Abbildung 40: Anschlusslösungen nach beendeter DAF Leistung



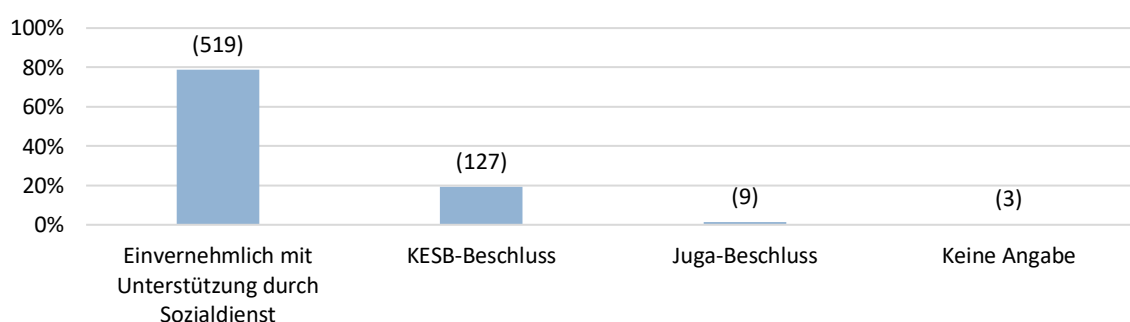
9 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Der Kanton hat Kenntnisse von insgesamt 27 Leistungserbringer SPF, davon haben 20 Leistungserbringer im Berichtsjahr Daten zur effektiven Nutzung der Leistungen geliefert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 658 SPF-Leistungen von 20 Leistungserbringer erbracht.

9.1 Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage

Rund 80 Prozent der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 19 Prozent wurde die Leistung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geleistet.

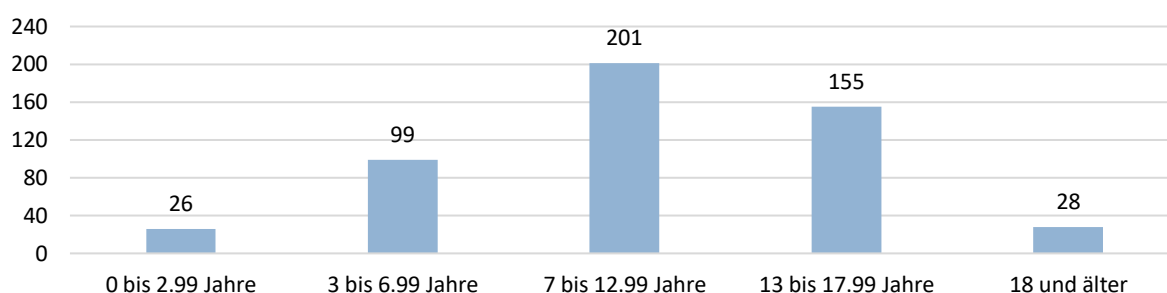
Abbildung 41: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage



9.2 Leistungen der SPF nach Geschlecht, Alter und KESB-Regionen

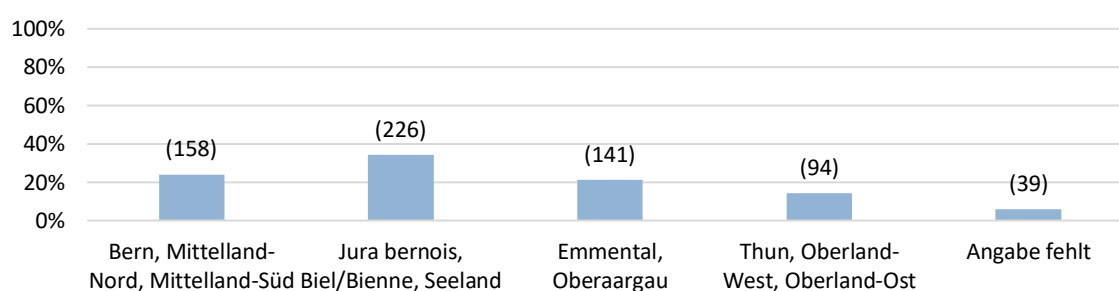
41 Prozent der Leistungen richteten sich an weibliche Kinder (270) und 59 Prozent männliche Kinder (388). Am Stichtag lag das Alter bei 39.5 Prozent der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahren. Bei 30.5 Prozent lag das Alter der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahre. 24.6 Prozent der Kinder war am jünger als 6.99 Jahre. 38 Kinder waren 18 Jahre alt oder älter. Das durchschnittliche Alter am Stichtag betrug 10.8 Jahre.

Abbildung 42: Alter bei Leistungen der SPF am Stichtag per 31.12.2018



In der Region «Jura bernois, Biel/Bienne, Seeland» wurden am meisten SPF Leistungen erbracht, am wenigsten in der Region «Thun, Oberland-West, Oberland-Ost».

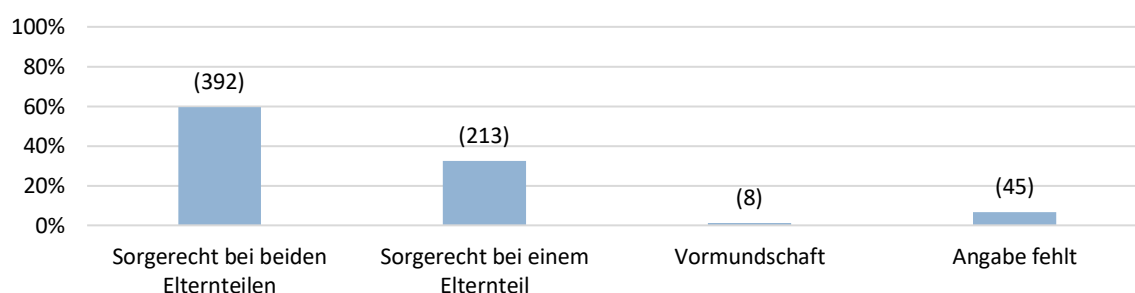
Abbildung 43: Leistungen der SPF nach KESB-Region



9.3 Leistungen der SPF nach Familientyp

Bei 59.6 Prozent SPF-Leistungen hatten beide Elternteile das Sorgerecht für das Kind. Bei 213 Begleitungen (32.4 Prozent) war das Sorgerecht bei einem Elternteil.

Abbildung 44: Leistungen der SPF nach Sorgerechtssituation



9.4 Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen

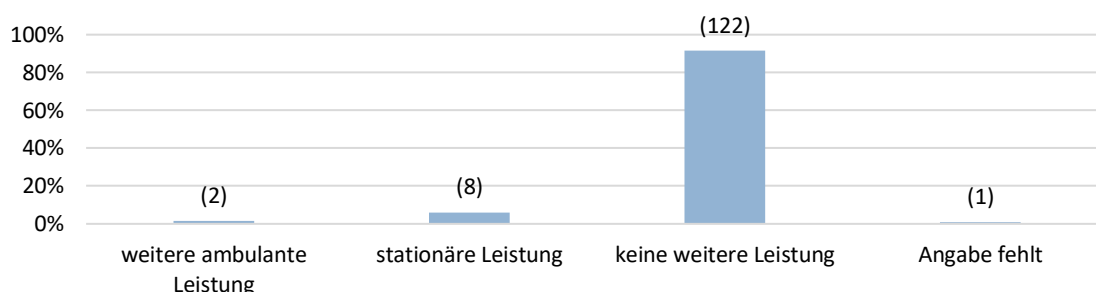
Im Berichtsjahr wurde die Sozialpädagogische Familienbegleitung bei 133 Kindern beendet. Bis auf zwei Kinder, erfolgte die Beendigung geplant.

Abbildung 45: Bewertung beendeter SPF



Bei über 90 Prozent der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere Leistung der besonderen Förder- und Schutzleistungen. Acht Kinder wurde anschliessend stationär untergebracht.

Abbildung 46: Anschlusslösungen nach beendeter SPF



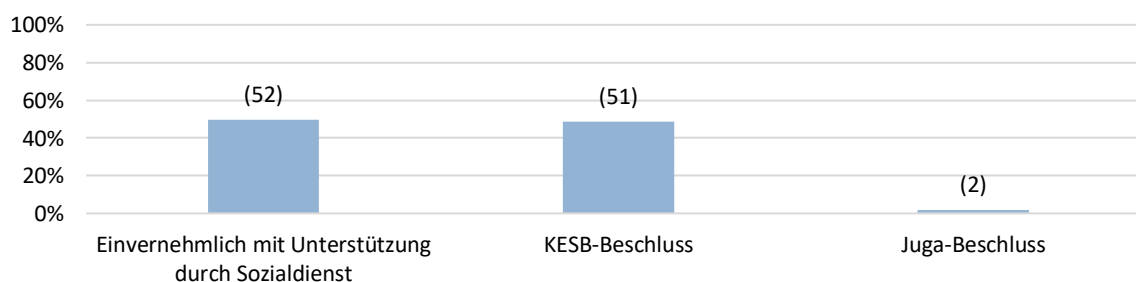
10 Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

Alle im Kanton bekannten 13 Leistungserbringer «Begleite Besuchstage» (BBT) haben im Berichtsjahr 2018 Daten geliefert. Insgesamt wurden 105 Leistungen erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: n= 157) ist eine deutliche Abnahme der Leistungen zu verzeichnen.

10.1 Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage

49.5 Prozent der Unterstützungsleistungen bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 48.6 Prozent wurde die Leistung auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses geleistet.

Abbildung 47: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage

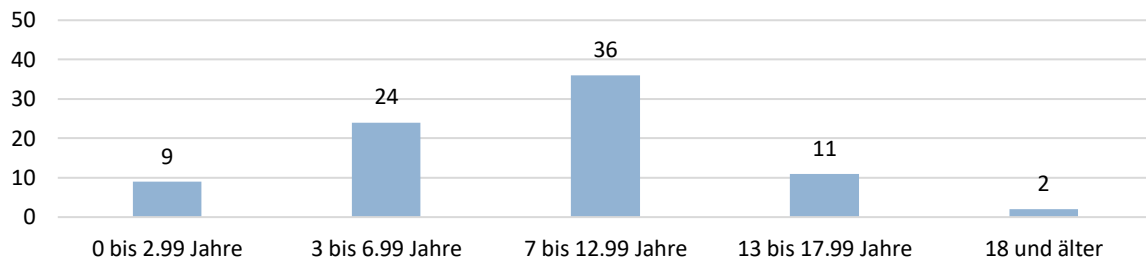


10.2 Anzahl begleitete Kinder nach Alter und KESB-Region

Insgesamt wurde im Berichtsjahr die Leistungsform BBT 105 Mal in Anspruch genommen. 43.8 Prozent der Kinder waren weiblich (46) und 56.2 Prozent männlich (59).

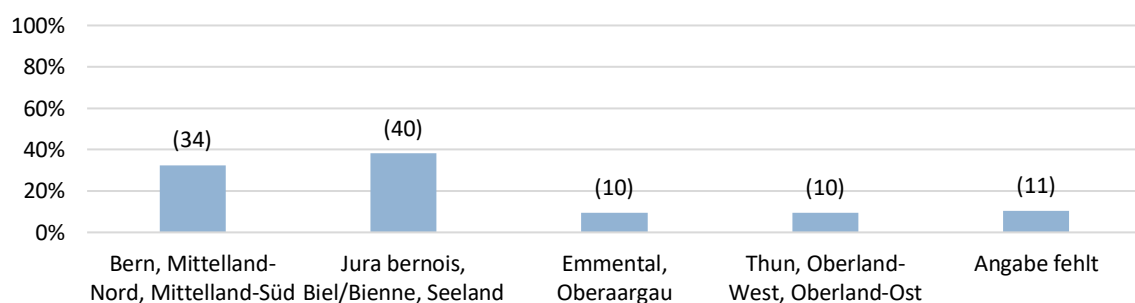
Fast die Hälfte der Kinder (43.9 Prozent) war am Stichtag zwischen 7 und 12.99 Jahre alt. Bei 29.3 Prozent der Kinder lag das Alter zwischen 3 und 6.99 Jahren. 9 Kinder waren jünger als 2.99 Jahre und 13 Kinder waren älter als 13 Jahre. Das durchschnittliche Alter am Stichtag betrug 8.4 Jahre.

Abbildung 48: Alter der Kinder bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts am Stichtag per 31.12.2018



Rund 38 Prozent der Unterstützungsleistungen BBT wurden in der Region «Jura bernois, Biel/Bienne, Seeland» erbracht. Rund ein Drittel (32.4%) in der Region «Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd». In den anderen Regionen wurden BBT wenig in Anspruch genommen.

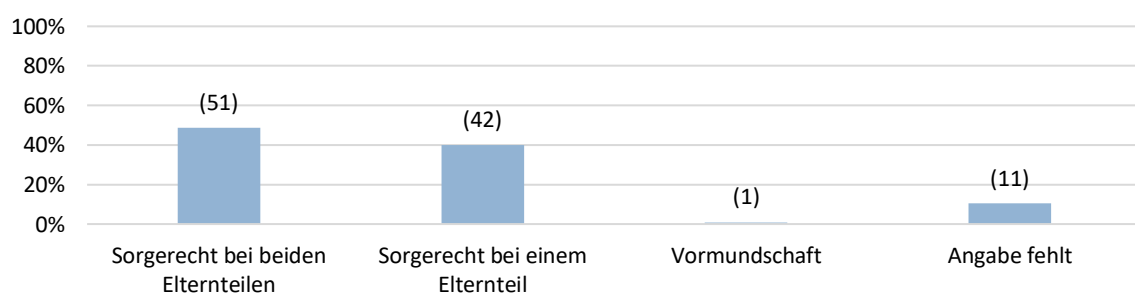
Abbildung 49: Wahrnehmung des Besuchsrechts nach KESB-Region



10.3 Begleitungen nach Familientyp

Das Sorgerecht lag bei 40 Prozent der Leistungen bei einem Elternteil. Bei 48.6 Prozent hatten beide Elternteile das Sorgerecht.

Abbildung 50: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation



Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern.....	7
Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag	8
Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2015 bis 2018	9
Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule	12
Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton	13
Tabelle 6: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton	15
Tabelle 7: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton	17
Tabelle 8: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp	7
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2015 - 2018.....	9
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2015 - 2018	9
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2015 - 2018	10
Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2016 - 2018.....	10
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2016 - 2018	11
Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen und Anzahl bewilligter Plätze pro Region per 31.12.2018	11
Abbildung 8: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp	12
Abbildung 9: Vergleich der Durchschnittsbelegung von 2016 - 2018	13
Abbildung 10: Unterbringungen in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage.....	14
Abbildung 11: Unterbringungen in Einrichtungen nach Betreuungshorizont	14
Abbildung 12: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage	14
Abbildung 13: Nutzung der internen Schule nach Zuweisungsgrundlage	15
Abbildung 14: Eintritte in Einrichtungen nach Alter	16
Abbildung 15: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen	16
Abbildung 16: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen	16
Abbildung 17: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen	17
Abbildung 18: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen	17
Abbildung 19: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis.....	18
Abbildung 20: Pflegeverhältnisse nach Region	18
Abbildung 21: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage.....	19
Abbildung 22: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter	19
Abbildung 23: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen	20
Abbildung 24: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen.....	20
Abbildung 25: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen	21
Abbildung 26: Aufenthaltsdauer von beendeten Pflegeverhältnissen	21
Abbildung 27: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2015 - 2017	22
Abbildung 28: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2015 - 2018	22
Abbildung 29: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 - 2018.....	23
Abbildung 30: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2015 - 2018	23
Abbildung 31: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF	24
Abbildung 32: Leistungen der DAF nach Angebotstyp (Mehrfachnennungen vorhanden)	25
Abbildung 33: Sozialpädagogische Begleitungen der DAF nach Begleitungsform	25
Abbildung 34: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton.....	26
Abbildung 35: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton.....	26
Abbildung 36: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder	26
Abbildung 37: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage	27
Abbildung 38: Alter bei Leistungen der DAF am Stichtag per 31.12.2018	27
Abbildung 39: Bewertung beendeter Leistungen der DAF	27
Abbildung 40: Anschlusslösungen nach beendeter DAF Leistung	28
Abbildung 41: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage	28
Abbildung 42: Alter bei Leistungen der SPF am Stichtag per 31.12.2018	29
Abbildung 43: Leistungen der SPF nach KESB-Region	29
Abbildung 44: Leistungen der SPF nach Sorgerechtssituation.....	29
Abbildung 45: Bewertung beendeter SPF	30
Abbildung 46: Anschlusslösungen nach beendeter SPF	30
Abbildung 47: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage.....	30
Abbildung 48: Alter der Kinder bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts am Stichtag per 31.12.2018 ..	31
Abbildung 49: Wahrnehmung des Besuchsrechts nach KESB-Region.....	31
Abbildung 50: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation	31